



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

63. Jahrgang

Langenargen, 25. September 2015

Nummer 38

Der Montfort-Bote erscheint wöchentlich jeweils freitags. Einzelpreis € 0,65 (per Austräger frei Haus monatl. € 2,80 / € 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.)
Redaktion: Tania Volk (tv), redaktion@montfortbote.de, 07542/4073058 – **Verantwortlich für die Redaktion:** Martin Hennings, Redaktionsleiter Schwäbische Zeitung Friedrichshafen redaktion@montfortbote.de



Redaktionsschluss: Dienstag 12 Uhr. – **Anzeigen + Verlag:** Schwäbische Zeitung Tettngang, Lindauer Str. 11, 88069 Tettngang 07542/941860, Fax 0751/2955-99-8699, anzeigen.tettngang@schwaebische.de **Anzeigenschluss:** Dienstag 16 Uhr. **Anzeigen + Vertrieb:** Schneider multimedia u. Postagentur, Bahnhofstr. 36, 07543/2088, Fax 07543/2018. **Nachlese:** Im Internet auf der Homepage der Gemeinde: www.langenargen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindekasse und Steueramt geschlossen

Am Montag, 28.09.2015, bleiben die Gemeindekasse und das Steueramt aufgrund einer Weiterbildung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT)
 am Montag, 28.09.2015, um 16.00 Uhr
 im Sitzungssaal des Rathauses
 Nr. 2/2015

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 39 Abs. 5 GemO i.V.m. § 37 Abs. 2 GemO
2. Bauvorhaben zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport, Flst. 1568, Seidenstraße 6, B.T.-Nr. 41/2015
3. Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst. Nr. 841/10, Friedrichshafener Straße, B.T.-Nr. 51/2015
4. Baugesuch zum Umbau und zur Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes Eisenbahnstraße 45, Flst. 1361/1, B.T.-Nr. 48/2015
5. Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Betriebsgebäudes, der Garage und 2 Schuppen, sowie Neuerrichtung eines Gebäudes mit Yachtclub, Fischerei, Garagen und einer Wohnung, Flst. 2010/3, Schwedi 8, B.T.-Nr. V50/2015
6. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft
7. Abschluss eines Pellets-Liefervertrages für die Franz-Anton-Maulbertsch-Schule 2015/16; hier: Vergabe der Lieferung
8. Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Es grüßt Sie recht herzlich
Ihr

Achim Krafft
Bürgermeister

Einladung

zur Gemeinderatssitzung Nr. 10/2015
 am Montag, 28. September 2015, um 17.00 Uhr
 im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
2. Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle
3. Veräußerung der Anteile der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG an der Windkraft Bodensee-Oberschwaben GmbH & Co. KG
4. Skate-Parcours am Auffangparkplatz – Vorstellung eines neuen Konzeptes durch engagierte Jugendliche
5. Feststellung der Jahresrechnung 2014
6. Baugesuch zur Erfüllung von Brandschutzmaßnahmen mit 2 Fluchttreppen und Aufzugsanlage, Neuplanung im Dachgeschoss mit 2 Wohneinheiten, Hotel „Seeterrasse“, Obere Seestraße 52, Flst. 56, B.T.-Nr. 34/2015
7. Brandschutzmaßnahmen und weitere Sanierungsmaßnahmen nach der Brandverhütungsschau im Münzhof; hier: Vergabe der Erneuerung der Fensteranlagen
8. Sanierung der Goethestraße (Erneuerung des Straßenbelages, der Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchten, der alten Wasserleitung einschließlich der Hausanschlüsse, Schaffung eines barrierefreien gepflasterten Gehweges und Schaffung kleiner Grünbereiche); hier: Vergabe der Arbeiten
9. Neue Beleuchtung in den Uferanlagen; Durchführungsbeschluss
10. Erwerb von Ökopunkten der Regionalen Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo)

11. Spielraumplanung für die Kinderspielplätze der Gemeinde Langenargen; Vergabe eines Planungsauftrages
12. Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“
13. Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Es grüßt Sie recht herzlich

Ihr



Achim Krafft
Bürgermeister

Standesamtliche Trauungen an Samstagen in 2016 auf dem Standesamt der Gemeinde Langenargen

Aufgrund der vermehrten Anfragen durch Brautpaare, besteht auch im Jahr 2016 wieder die Möglichkeit, an einem Samstag pro Monat auf dem Standesamt Langenargen zu heiraten. Aus diesem Grund wurden für das Jahr 2016 durch die Standesbeamten der Gemeinde Langenargen folgende Samstage für standesamtliche Trauungen terminiert:

- Samstag, 16. Januar 2016
- Samstag, 13. Februar 2016
- Samstag, 19. März 2016
- Samstag, 16. April 2016
- Samstag, 14. Mai 2016
- Samstag, 11. Juni 2016
- Samstag, 16. Juli 2016
- Samstag, 6. August 2016
- Samstag, 3. September 2016
- Samstag, 22. Oktober 2016
- Samstag, 12. November 2016
- Samstag, 17. Dezember 2016

Die Trauzeiten an den jeweiligen Samstagen wurden auf 10.00 Uhr, 11.00 Uhr und 12.00 Uhr festgelegt.

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung zur Eheschließung ist sechs Monate gültig. Bitte informieren Sie sich deshalb rechtzeitig, welche Urkunden benötigt werden. Da die Vorbereitungen einer Hochzeit jedoch eine deutlich längere Vorlaufzeit benötigt, haben Sie die Möglichkeit, bereits ab dem 1. Oktober 2015 Ihren Wunschtermin reservieren zu lassen.

Unser Standesamt informiert Sie gerne unter Tel. Nr. 07543/9330-20 oder per E-Mail fries@langenargen.de.

Die Gebühr für Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten beträgt 60 Euro, diese kommt zu den üblichen Gebühren für die Anmeldung und Urkunden hinzu.

Kavalierhaus-Stipendium Langenargen am Bodensee

Die Gemeinde Langenargen am Bodensee hat schon früher Künstler angezogen und inspiriert. Mit der Gemeinde lassen sich Namen verbinden wie Hans Purrmann (1880-1966), Franz Anton Maulbertsch (1724-1796), Andreas Brugger (1737-1812) und der Reformator Urbanus Rhegius (1489-1541). Auch Karl Caspar und seine Frau Maria Caspar-Filser, Berthold Müller-Oerlinghausen, Hilde Broer, Julius Herburger, André Ficus und Jan Balet waren hier Gast oder verbrachten einen Teil ihres Lebens im Umkreis von Langenargen. Seit 1997 bietet Langenargen Künstlerinnen und Künstlern der Sparte Bildende Kunst Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten im direkt am Bodensee gelegenen denkmalgeschützten Kavalierhaus (Baujahr 1866) in Langenargen.

Stifter/Träger

Gemeinde Langenargen mit Sponsor BMK Yachthafen Langenargen GmbH & Co. KG.

Allgemeine Zielsetzung

Förderung von Kunst und Kultur, Förderung von Künstlern ohne Altersbegrenzung.

Sparten

Bildende Kunst: Plastik, Malerei, Grafik, Multimediales, Fotokunst.

Stipendium

Es wird ein 3-monatiges Stipendium in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2016 und 1. April bis 30. Juni 2017 vergeben.

Zum Stipendium gehören

- a) kostenloser Aufenthalt im Kavalierhaus (1866) mit Atelier, Schlafraum, Küche, Bad, WC, Abstellraum insgesamt ca. 45 qm, direkt am Bodenseeufer (Haustiere nicht erlaubt)
- b) Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten monatlich 770 Euro
- c) einmaliger Materialkostenzuschuss 250 Euro
- d) in der letzten Aufenthaltswoche ein offenes Atelier, um die entstandenen Arbeiten zu präsentieren.

Bewerbung und Voraussetzungen

Die Bewerber müssen ihren Wohnsitz in Süddeutschland, West-Österreich, der Nord- oder Ostschweiz, Liechtenstein oder in der französischen Partnergemeinde Bois-le-Roi bzw. der italienischen Partnergemeinde Noli haben. Der Wohnsitz muss anhand einer aktuellen Meldebescheinigung nachgewiesen werden. Eigenbewerbung mit Lebenslauf, Darstellung des künstlerischen Werdegangs, Fotos der Arbeiten und/oder Kataloge, Beschreibung des künstlerischen Arbeitsvorhabens. Die Endauswahl erfolgt nach Fotos der Arbeiten bzw. den Katalogen. **Bitte legen Sie keine Originale bei, dafür kann keine Haftung übernommen werden.**

Eine spätere Rücksendung der Unterlagen kann nur erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag bzw. eine ausreichend frankierte Paketmarke beiliegt (keine internationalen Antwortscheine, keine einzelnen Briefmarken)! Bewerbungen per E-Mail werden nicht anerkannt.

Bewerbungsfrist

Ende der Einreichungsfrist für ein Stipendium in 2016 und 2017 ist der 15. Dezember 2015 (Posteingang im Amt für Tourismus, Kultur und Marketing).

Auswahlverfahren

Das Stipendium wird öffentlich ausgeschrieben. Über die Auswahl entscheidet eine unabhängige Fachjury, deren Namen nach Ablauf der Entscheidungen bekannt gegeben werden. Die Jury begründet ihre Entscheidungen weder öffentlich noch gegenüber den Bewerbern. Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht.

Sonstiges

Verbunden mit dem Stipendium sind Residenzpflicht, Durchführung einer Woche des offenen Ateliers, Überlassung eines Werkes an die städtische Sammlung.

Kontaktadresse

Gemeinde Langenargen, Amt für Tourismus, Kultur und Marketing, Obere Seestraße 2/1, 88085 Langenargen, Tel. 07543 - 9330-48.

Verordnung des Landratsamtes Bodenseekreis

zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Tettnanger Wald mit angrenzender Feldflur zwischen Bodenseeufer und Tettnang (Tettnanger Wald)“ vom 14. September 2015

Aufgrund der §§ 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 2542) sowie §§ 23 Abs. 4 und 9, § 26 Abs. 2 des Na-

turschutzgesetzes (NatSchG) in der Fassung vom 23. Juni 2015 (GBl. 2015, S. 585) wird verordnet:

§ 1 Einstweilige Sicherstellung

(1.) Die in § 2 näher bezeichneten, als Landschaftsschutzgebiet vorgesehenen Flächen im Landkreis Bodenseekreis auf dem Gebiet der Stadt Tettang -Gemarkung Tettang- sowie den Gemeinden Eriskirch und Langenargen werden einstweilig sichergestellt. Das geplante Landschaftsschutzgebiet führt die Bezeichnung „Tettanger Wald mit angrenzender Feldflur zwischen Bodenseeufer und Tettang (Tettanger Wald)“.

(2.) Teile des geplanten Landschaftsschutzgebiets sind zugleich Bestandteil zweier Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Sinne der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (ABl. EG Nr. L 206, S.7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20. November 2006 (ABl. EG Nr. L 363 S. 368) mit der Gebietsbezeichnung Nr. 8423-341 „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“ sowie Nr. 8323-341 „Schussenbecken und Schmalegger Tobel“.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Das einstweilig sichergestellte Gebiet hat eine Größe von rd. 2000 ha.

(2) Das einstweilig sichergestellte Gebiet wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt: Am südlichen Ortsrand von Kau beginnend verläuft die Grenze zunächst entlang des südlichen Ortsrandes nach Osten, dann entlang des nordostexponierten Waldrandes am Waldgebiet ‚Moos‘ bis zur K 7722, danach in südwestliche Richtung mit anschließender Verschwenkung nach Süden zu der Bürgermooser Sportanlage. Die Grenze verläuft westlich um die Sportanlage herum bis zur Südwestecke von Bürgermoos, weiter entlang des südlichen und östlichen Ortsrandes vom Ortsteil Bürgermoos bis zur B 467. Von dort entlang der B 467 bis südlich von Reutenen. Auf Höhe von Reutenen verschwenkt die Grenze auf die Ostseite der B 467 und umfährt den Weiler Reutenen bis zum Waldrand am Oberhofer Kapf. Am Nordrand des Weilers Reutenen verläuft die LSG-Grenze in nordwestlicher Richtung zur L 329, entlang der L 329 nach Norden, umfährt den Drumlin Lindenbuckel an dessen westlichem Hangfuß und schwenkt dann nach Osten wieder zurück zur L 329. Östlich der L 329 verläuft die Grenze mit 200-300 m Abstand südlich entlang der Siedlung Oberhof in östliche Richtung durch den Bereich Venushalde bis zum Waldrand am Oberhofer Kapf, weiter entlang des nördlichen Waldrandes bis Neuhäusle, von dort ca. 100 m in südöstliche Richtung entlang der GVS nach Iglersberg, bevor sie zunächst in südliche, dann in südwestliche Richtung abschnenkt und entlang der Gemarkungsgrenzen von Tettang sowie im weiteren von Langenargen/Kressbronn bis zur B 467 verläuft. Weiter zieht sich die Grenze in Richtung Südwesten entlang des Waldrandes über den Weiler Mücke bis zur B 31, verschwenkt dort entlang der Straße nach Südosten bis zum Abzweig der K 7706 und führt weiter in südwestlicher Richtung entlang der K 7706 bis zum Abzweig der Gemeindeverbindungsstraße nach Tuniswald. Entlang der Nordostseite dieser Straße verläuft die Grenze bis zum südöstlichen Ortsrand von Tuniswald und weiter unter nördlicher, später westlicher Umfahrung von Tuniswald über die L 334 hinweg zum südwestlichen Rand der Siedlung zurück an die L 334. Südlich des Ortsrandes schwenkt die Grenze Richtung Westen bis zur Kreuzung mit der Bahnlinie. Ab hier verläuft die Grenze weitgehend entlang der Westseite der Bahnlinie in nördliche Richtung. Auf Höhe der Kläranlage Eriskirch dreht die Grenze nach Osten und verläuft ab der Südwestecke des Tettanger Waldes an dessen Waldrand über die B 31 hinweg, unter Einbeziehung eines dem Tettanger Wald auf Höhe von Ziegelhaus vorgelagerten Wäldchens, zur Straße Ziegelhaus-Schussenreute. Von hier zieht sich die Grenze weiter in nordöstliche Richtung bis zum Weiler Schussenreute, welchen sie östlich umfährt. Von dort erstreckt sich die Grenze weiter östlich der Weiler Hofstatt und Braitenrain sowie des Gewanns Staudenwiesen über die K 7722 hinweg in nördliche Richtung zur Gemarkungsgrenze Tettang, in deren Verlauf sie dann wieder auf die südliche

Ortslage von Kau trifft.

(3) Die Grenzen des einstweilig sichergestellten Gebiets sind in einer Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 mit durchgezogener grüner Linie sowie in 3 Detailkarten im Maßstab 1:5.000, mit durchgezogener grüner Linie und einer ergänzenden grünen Markierung, jeweils vom 11. September 2015, eingetragen. Die markierte Fläche ist Teil des Geltungsbereichs der Verordnung. In den vorgenannten Karten sind ferner die FFH-Gebiete mit einer durchgezogenen blauen Linie umgrenzt und blau schraffiert. Decken sich die Außengrenzen vom Geltungsbereich der Verordnung und des FFH-Gebiets, so wird die blaue Markierung durch die grüne Schutzgebietsgrenze überdeckt. Die Zone I „Offenlandbereich im Tettanger Wald“ und Zone II „Freiräume südlich des Tettanger Waldes“ sind in den Detailkarten beige unterlegt. Die Karten vom 11. September 2015 sind Bestandteile dieser Verordnung.

(4) Im Falle des Widerspruchs zwischen der textlichen Beschreibung und der zeichnerischen Darstellung gelten die in der Karte getroffenen Festlegungen.

(5) Die Verordnung mit Karten wird beim Landratsamt Bodenseekreis – Umweltschutzamt –, Glärnischstraße 1-3, Friedrichshafen, bei der Stadt Tettang, Montfortplatz 7, 88069 Tettang, der Gemeinde Langenargen, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen und der Gemeinde Eriskirch, Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch, zur Einsicht durch jedermann während den Sprechzeiten niedergelegt.

§ 3 Schutzzweck

(1) Schutzzweck des geplanten gesamten Landschaftsschutzgebiets ist:

- Erhalt eines großräumigen weitgehend unzerschnittenen Waldgebietes mit seinen Waldrändern sowie dem angrenzenden Offenland und dem hierfür charakteristischen Inventar an Lebensstätten und Lebensräumen wild lebender Tiere und Pflanzen mit ihren Lebensgemeinschaften.
- Erhalt eines strukturreichen standorttypischen naturnahen Waldes auf dem überwiegenden Teil der Waldflächen, mit allen Altersphasen, in einem mosaikartigen Wechsel unter Sicherung und Entwicklung eines hohen Alt- und Totholzanteils sowie vielgestaltigen Waldrändern.
- Erhalt von Buchenwäldern mittlerer Standorte sowie Sumpf- und Auwäldern als standortgemäße ökologisch wertvolle Waldgesellschaften mit ihren wertgebenden Baumarten.
- Erhalt der vorhandenen Eichenvorkommen aus artenschutzfachlichen und landschaftsgestalterischen Gründen.
- Erhalt des Lebensraums für die Bechsteinfledermaus innerhalb und außerhalb des FFH Gebiets „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“ zur Sicherung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art.
- Erhalt der bestehenden Fließgewässer mit ihren Rändern als Lebensstätten für deren typische Flora und Fauna im Allgemeinen sowie die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie im Speziellen, innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets „Schussenbecken und Schmalegger Tobel“.

Erhalt von Amphibienlebensräumen mit Gräben, feuchten Senken, Kleinstgewässern sowie die Sicherung von hohen Wasserständen.

- Erhalt des Waldes, der Waldränder, der vielfältig genutzten landwirtschaftlichen Offenlandflächen und der Landschaftselemente im Offenland als Lebensraum sowie als Nahrungs- und Jagdhabitat für Offenlandarten und Waldarten mit Wechselbeziehungen ins Offenland.
- Erhalt von Habitaten wild lebender Tierarten mit hohem Gefährdungsgrad oder besonderer Schutzverantwortung.
- Erhalt von Acker- und Grünlandflächen als Rast- und Nahrungshabitate.
- Erhalt der Wald- und Offenlandflächen als Rasthabitate für Zugvögel.
- Erhalt der für die vorhandenen Lebensräume maßgeblichen standörtlichen Voraussetzungen (biotische und abiotische Standortfaktoren).

- Erhalt eines regional bedeutsamen Landschaftskorridors zwischen Bodenseeufer und dem südlichen Stadtrand von Tett nang sowie dem Argen- und dem Schussental mit geringer technischer Überprägung.
- Erhalt der unbebauten Flächen als Freiraum in einer dicht besiedelten Raumschaft.
- Erhalt eines großräumigen naturnahen, wenig zerschnittenen Gebietes als ruhiger und störungsarmer Erholungsraum in einem dicht besiedelten und intensiv genutzten Umfeld für die ruhige, naturbezogene Erholung ohne technische Einrichtungen unter Wahrung der Lebensraumqualität für Flora und Fauna.
- Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft mit abwechslungsreichen Waldbildern, Waldrändern, Weilern und Gehöften, Streuobstwiesen, Bachläufen, Rainen, blütenreichen Grünlandflächen.
- Erhalt von bedeutsamen Landschaftselementen wie Einzelbäumen, Streuobstwiesen, Feldgehölzen, Heckenstrukturen mit ihrer Habitatqualität in einer Kulturlandschaft mit regional bedeutsamer Erholungsfunktion.
- Erhalt des Landschafts- und Bodenreliefs einschließlich zahlreicher erdgeschichtlich bedeutsamen Bodenbildungen.

(2) Ergänzender Schutzzweck für die Zone 1 (Offenlandbereich im Tett nanger Wald) ist:

- Erhaltung der Kiesabbauflächen als wertvoller ungestörter Lebensraum für die auf Flächen dieser Ausprägung angewiesenen Offenlandarten sowie Arten der Waldrandzonen.
- Sicherung der Flächen vor jeglicher Beunruhigung als Lebensraum für störungsempfindliche Arten.

(3) Ergänzender Schutzzweck für die Zone 2 (Freiräume südlich des Tett nanger Waldes) ist:

- Erhalt erholungsbedeutsamer Blickbeziehungen auf die fernen Alpen oder in die freie Landschaft im nahen Umfeld.
- Erhalt von Acker- und Grünlandflächen sowie Streuobstwiesen in einem durch Intensivobstkulturen geprägten Umfeld, zur Sicherung der Erholungsqualität einer abwechslungsreichen Landschaft.
- Erhalt eines Vernetzungskorridors sowie Siedlungsfreiraumes zwischen dem südlichen Rand des Tett nanger Waldes und dem Bodenseeufer.

§ 4 Verbote

(1) Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Verboten sind vor allem Handlungen,

1. die zu einer Schädigung des Naturhaushalts führen;
2. die zu einer nachhaltigen Störung der Nutzungsfähigkeit von Naturgütern führen;
3. die eine im Sinne des § 3 geschützte Flächennutzung auf Dauer ändern;
4. die das Landschaftsbild nachteilig verändern oder die natürliche Eigenart der Landschaft auf andere Weise beeinträchtigen;
5. die den Naturgenuss oder den besonderen Erholungswert der Landschaft durch Lärm oder auf andere Weise stören oder beeinträchtigen;
6. die zu einer Verschlechterung der Lebensraumbedingungen und der Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen führen.

(2) Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind dabei insbesondere Handlungen verboten,

1. die zu einer technischen Überprägung der Landschaft oder von Landschaftsteilen führen; landwirtschaftliche Anlagen sowie die weiteren Regelungen hierzu bleiben unberührt;
2. die heimische standortgerechte Gehölze, insbesondere Streuobstbäume und prägende Einzelbäume, außerhalb des Waldes schädigen oder beseitigen sowie Maßnahmen durchzuführen, die eine Schädigung herbeiführen können;

3. die Natur oder den Naturgenuss durch Lärm oder auf andere Weise stören oder beeinträchtigen, beispielsweise durch den Betrieb von Modellbooten und Modellfahrzeugen sowie von Luftsportgeräten wie Modellflugzeugen, Hängegleitern sowie den hierfür erforderlichen Anlagen;
4. die standortfremde, nicht heimische Pflanzen (z.B. Ziergehölze und standortfremde Nadelgehölze) außerhalb des Waldes in der freien Landschaft ausbringen; der Anbau von Pflanzen in der Landwirtschaft sowie die weiteren Regelungen hierzu bleiben unberührt;
5. die Laubwaldbestände in andere als standorttypische Waldgesellschaften umwandeln;
6. die sonstige landwirtschaftliche Nutzungen in mehrjährige Sonderkulturen umwandeln, sofern nicht ein gleichartiger flächengleicher Ausgleich innerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung erfolgt; § 5 Abs. 2 Nr. 4 bleibt hiervon unberührt.

(3) In der Zone 1 der Verordnung ist über Abs. 2 hinaus verboten,

1. Flächen außerhalb bestehender ausgewiesener Wanderwege zu betreten oder zu befahren;
2. die Habitatqualität für das Arteninventar zu verschlechtern.

(4) In der Zone 2 der Verordnung ist über Abs. 2 hinaus verboten,

- die Erstellung von weiteren Anlagen oder die wesentliche Änderung bestehender Anlagen für den geschützten landwirtschaftlichen Anbau wie die Errichtung oder Erhöhung von Hagelschutznetzen, Folienhäuser, Kirschendächer.

(5) Weitergehende Verbote nach anderen naturschutzrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 5 Erlaubnisvorbehalte

(1) Handlungen, die den Charakter des geplanten Landschaftsschutzgebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen können, bedürfen der Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde.

(2) Der Erlaubnis bedarf es insbesondere,

1. bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung in der jeweils geltenden Fassung zu errichten oder der Errichtung gleichgestellte Maßnahmen durchzuführen, auch wenn sie keiner Baugenehmigung oder wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen;
2. Geschirrhütten und ähnliche Kleinbauten zu errichten;
3. technische landwirtschaftliche Anlagen neu anzulegen oder wesentlich zu ändern;
4. Art und Umfang der bisherigen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Grundstücksnutzung zu ändern;
5. Einfriedungen, Zäune und lebende Hecken zu errichten, sofern es sich nicht um einheimische, frei wachsende Hecken mit Laubgehölzen handelt, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
6. unterirdische Leitungen aller Art zu verlegen oder Anlagen dieser Art zu ändern;
7. Abbau, Entnahme oder Einbringung von Steinen, Kies, Sand, Lehm oder anderen Bodenbestandteilen oder die Veränderung der Bodengestalt auf andere Weise, insbesondere durch Ablagerungen (auch Grüngut), Auffüllungen und Abgrabungen;
8. Gegenstände zu lagern, soweit sie nicht zur zulässigen Nutzung des jeweiligen Grundstücks erforderlich sind;
9. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrsanlagen anzulegen oder zu verändern;
10. fließende oder stehende Gewässer anzulegen, zu beseitigen oder zu verändern sowie Entwässerungs- oder andere Maßnahmen vorzunehmen, die den Wasserhaushalt verändern;
11. Stege oder sonstige wasserbauliche Anlagen zu errichten oder zu verändern;

12. Alt- und Totholz aus dem Wald zu entnehmen, sofern dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraums führt;
13. mit Fahrzeugen aller Art einschl. Fahrrädern abseits von Straßen, befestigten oder markierten Wegen zu fahren;
14. Wohnwagen, Wohnmobile, Kraftfahrzeuge, Anhänger, Bootstrailer, Verkaufsstände u.ä. außerhalb der zugelassenen Plätze aufzustellen sowie zu zelten und zu lagern;
15. Feuer außerhalb von eingerichteten und gekennzeichneten Feuerstellen zu entzünden oder zu unterhalten;
16. Kleingartenanlagen anzulegen;
17. neu aufzuforsten oder Christbaum- und Schmuckreisigkulturen sowie Baumschulen in der freien Landschaft anzulegen, Wald umzuwandeln oder die Bodennutzung auf andere Weise wesentlich zu ändern;
18. Pflanzenschutzmittel außerhalb land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke zu verwenden;
19. Plakate, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen, mit Ausnahme behördlich zugelassener Beschilderungen;
20. entgeltliche Veranstaltungen durchzuführen.

(3) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Handlung Wirkungen der in § 4 genannten Art nicht zur Folge hat oder solche Wirkungen durch Auflagen oder Bedingungen abgewendet werden können. Sie kann mit Auflagen, Bedingungen, befristet oder widerruflich erteilt werden, wenn dadurch erreicht werden kann, dass die Wirkungen der Handlung dem Schutzzweck nur unwesentlich zuwiderlaufen.

Soweit Erhaltungsziele der FFH-Gebiete betroffen sind, kann im Einzelfall auch eine Verträglichkeitsprüfung bzw. Ausnahme nach § 34 BNatSchG erforderlich werden.

(4) Die Erlaubnis wird durch eine nach anderen Vorschriften notwendige Gestattung ersetzt, wenn diese im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde erteilt wird.

§ 6 Zulässige Handlungen

Die Verbote und Erlaubnisvorbehalte der §§ 4 und 5 gelten nicht für

1. die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung (tägliche Wirtschaftsweise), die den Boden pflegt, Erosion und Humusabbau vermeidet, Gewässerrandstreifen und Ufer, oberirdische Gewässer und Grundwasser nicht in ihrer chemischen, physikalischen und biologischen Beschaffenheit beeinträchtigt und wild lebenden Tieren und Pflanzen ausreichend Lebensraum erhält. Dies gilt insbesondere mit der Maßgabe, dass
 - a.) die Bodengestalt nicht verändert wird,
 - b.) Dauergrünland oder Dauerbrache nicht umgebrochen wird
 - c.) wesentliche Landschaftsbestandteile, wie Einzelbäume, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Heckenstrukturen, Raine nicht beseitigt, zerstört oder geändert werden,
 - d.) eine im Sinne von § 3 geschützte Flächennutzung nicht geändert wird;
2. die Beseitigung von einzelnen absterbenden Obstbaumhochstämmen innerhalb von Streuobstwiesen, wenn anstelle des alten Baumes auf demselben Grundstück ein junger Hochstammobstbaum nachgepflanzt und dauerhaft erhalten wird;
3. die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung mit der Maßgabe, dass die in § 3 genannten Schutzziele der Verordnung nicht beeinträchtigt werden;
4. die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes ordnungsgemäße Ausübung der Jagd und Fischerei unter Beachtung des Schutzzwecks, insbesondere von § 3 Abs. 2;

5. die sonstige, bisher rechtmäßigerweise ausgeübte Nutzung der Grundstücke, Gewässer, Straßen, Wege und Eisenbahnanlagen sowie der rechtmäßigerweise bestehenden Einrichtungen in der bisherigen Art und dem bisherigen Umfang sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung unter Wahrung von vorhandenen Gehölzen;
6. Schutz- und Pflegemaßnahmen zur Erhaltung des Lebensraums, sofern diese im Einvernehmen mit oder im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde erfolgen;
7. den Abbau von Kies innerhalb der Zone 1, auch im Nassabbau, einschließlich der Rekultivierung ab Inkrafttreten und auf Dauer der Verordnung unter Berücksichtigung der in § 3 genannten Schutzziele;
8. die Anlegung einer öffentlichen Grünfläche für die Realisierung einer Kleingartenanlage sowie einer Jugendsportfläche auf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 1522/8 in der Stadt und Gemarkung Tettngang, im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
9. die bauliche Entwicklung der Ortschaft Moos in der Gemeinde Eriskirch innerhalb einer Außengrenze, welche durch die bestehenden baulichen Anlagen definiert wird;
10. die Herstellung einer Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet „Aspen“, südlich angrenzend an das Gewerbegebiet in Eriskirch, sofern diese nicht im Widerspruch zu den Erhaltungszielen des betroffenen FFH-Gebietes steht.

§ 7 Befreiungen

(1) Von den Vorschriften dieser Verordnung kann nach § 67 BNatSchG in Verbindung mit § 54 NatSchG durch die untere Naturschutzbehörde Befreiung erteilt werden, beispielsweise wenn ein Landwirt bereits Investitionen getätigt hat oder Verbindlichkeiten eingegangen ist.

(2) Soweit Erhaltungsziele der beiden FFH-Gebiete betroffen sind, kann im Einzelfall auch eine Verträglichkeitsprüfung bzw. Ausnahme nach § 34 BNatSchG, § 38 NatSchG erforderlich werden.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 69 BNatSchG, § 69 NatSchG handelt, wer im Landschaftsschutzgebiet vorsätzlich oder fahrlässig,

1. entgegen § 4 dieser Verordnung verbotene Handlungen vornimmt;
2. entgegen § 5 dieser Verordnung ohne vorherige schriftliche Erlaubnis Handlungen vornimmt.

§ 9 Inkrafttreten und Geltungsdauer

(1) Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Die Geltungsdauer der Verordnung beträgt zwei Jahre ab deren Inkrafttreten. Sie kann nach § 22 Abs. 3 BNatSchG einmalig bis zu weiteren zwei Jahren verlängert werden.

Friedrichshafen, den 14. September 2015

Gez.

Lothar Wölflé
Landrat

Verkündungshinweis: Nach § 25 NatSchG ist eine Verletzung der in § 24 NatSchG genannten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Verkündung der Verordnung schriftlich gegenüber dem Landratsamt Bodenseekreis geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Langenargen erstmalig mit dem Prädikat „Familienfreundliche Region“ ausgezeichnet

Die Prämierungsveranstaltung im Landeswettbewerb „Familienferien/Familienrestaurant in Baden-Württemberg“ 2015 fand kürzlich in Schonach (Schwarzwald) statt. Nach der erstmaligen Auszeichnung im Jahr 2012 wurde die Kooperation Schwäbische Bodensee 2015 erneut mit dem Prädikat für besonders familienfreundliche Urlaubsangebote in der Region ausgezeichnet. Das Prädikat wird auf die Dauer von drei Jahren verliehen und ist bis 2018 gültig.

Durch die erstmalige Auszeichnung Langenargens mit dem begehrten Prädikat konnte somit für die Kooperation Schwäbischer Bodensee als Region im Gesamten das Prädikat erhalten bleiben, denn Voraussetzung ist, dass 50 Prozent der Gemeinden in einem Kooperationsgebiet als Einzelgemeinden prädikatisiert sind. „Wir wollten unbedingt weiterhin die einzige Region am Bodensee sein, die dieses Prädikat erhalten hat“, erklärt der Leiter der Touristinformation Langenargen und Vorsitzender der Kooperation Schwäbischer Bodensee Frank Jost gegenüber dem Montfort-Boten.

Neben Langenargen und Kressbronn wurden bisher vier weitere Einzelgemeinden in dieser Weise ausgezeichnet. Bürgermeister Achim Krafft und Frank Jost, Leiter der Tourist-Information, nahmen die begehrte Auszeichnung von Andreas Braun, Geschäftsführer der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) und Dieter Wäschle (stellvertretender Vorsitzender des DEHOGA Landesverbandes), entgegen.

Braun lobte in seiner Ansprache die Preisträger: „Die von uns prämierten Orte und Leistungsträger haben verstanden, worauf es Familien ankommt und richten ihre Angebote entsprechend vorbildlich auf diese Gästegruppe aus. Familien sind für die Tourismusbranche eine wichtige Zielgruppe. Rund die Hälfte der Deutschen interessiert sich für einen Urlaub mit der Familie. Mit unseren Preisträgern sind wir in Baden-Württemberg hervorragend aufgestellt und ein ideales Familien-Reiseziel.“

Bürgermeister Krafft betont, dass die Auszeichnung nicht nur für den Tourismus in Langenargen einen hohen Stellenwert hat: „Infrastruktur und Angebote, die wir für Urlauber-Familien schaffen, stehen auch einheimischen Familien zur Verfügung. Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Standortfaktor für unsere Gemeinde“, so Krafft.

Im Mai dieses Jahres hat eine Fachjury der TMBW und des Tourismusberatungunternehmens Kohl & Partner die familienfreundlichen Angebote in Langenargen auf Herz und Nieren geprüft. Im Prüfbericht attestierten die Prüfer der Gemeinde Langenargen ein sehr großes Engagement bei der Schaffung von familienfreundlicher Infrastruktur und speziellen Urlaubsangeboten für Familien.

Der neu gestaltete Spielplatz in den Uferanlagen wurde ebenso lobend erwähnt wie die Kinder-Stadtführungen und der separate Kinderbereich mit Kinder-Info-Theke in der Tourist-Information. Besonders hilfreich für Familien mit Kindern ist eine Übersicht über die Restaurants in Langenargen und deren Angebote und Einrichtungen für Kinder.

Zusammen mit der Gemeinde Langenargen wurde das Familienferiendorf Lan-

genargen und erstmals die Villa Lindenhof ausgezeichnet.

Für das Familienferiendorf Langenargen nahm Jörg Stein, Vorstand des Trägervereins Familienerholungswerk der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V., Plakette und Urkunde entgegen. Das Familienferiendorf ist der übernachtungsstärkste Beherbergungsbetrieb in Langenargen und seit vielen Jahren Preisträger des Wettbewerbs. Die Leiter des Familienferiendorfs, Helga und Heinrich Kapp, freuen sich zusammen mit ihrem Mitarbeiterteam über die erneute Auszeichnung. „Wir haben in den vergangenen Jahren unsere familienorientierten Angebote konsequent ausgebaut und immer an den Wünschen unserer Gäste ausgerichtet“, erläutert Heinrich Kapp.

Die Villa Lindenhof hat sich erstmalig dem Wettbewerb gestellt und mit einem durchdachten Konzept und außergewöhnlichen Angeboten die Jury überzeugt. Geschichten erzählen, neudeutsch „story telling“, ist nach Aussagen der Prüfer ein touristisches Erfolgskonzept, das die Gastgeberin Annette Pfeleiderer in der über 100 Jahre alten Villa Lindenhof gut umgesetzt habe. Die Geschichte der Villa und des parkähnlichen Gartens mit direktem Seezugang wird kind- und erlebnisgerecht aufbereitet. Der liebevoll eingerichtete Bauwagen zwischen der Villa und dem See ist für Kinder Abenteuerspielplatz und erlebnisreiches Nachtquartier zugleich. Frank Jost

Der Montfortbote gratuliert

Frau Marga Precourt, Eugen-Kauffmann-Str. 2, zur Vollendung ihres 86. Lebensjahres am 26. September.

Frau Ludmilla Lammich, Albert-Schöllhammer-Str. 2, zur Vollendung ihres 74. Lebensjahres am 26. September.

Frau Doris Elfriede Assmann-Roux, Hirschweg 6, zur Vollendung ihres 72. Lebensjahres am 26. September.

Herrn Hanns-Joachim Rothert, Fichtenweg 1, zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 26. September.

Herrn Bodo Klaus Kurtz, Tettlinger Str. 11, zur Vollendung seines 78. Lebensjahres am 27. September.

Frau Christina Drotleff, Eckenerstr. 32, zur Vollendung ihres 87. Lebensjahres am 30. September.

Herrn Heinrich Klemens Landwehr, Mühlstr. 5, zur Vollendung seines 73. Lebensjahres am 30. September.

Herrn Udo Ebeling, Am Rosenstock 24, zur Vollendung seines 76. Lebensjahres am 2. Oktober.

Herrn Ferdinand Menke, Mooser Weg 25, zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 2. Oktober.

Herzlichen Glückwunsch, einen schönen Festtag, Gesundheit und alles Gute für das nächste Lebensjahr!



Preisverleihung in Schonach/Schwarzwald (v. l.): Andreas Braun, Geschäftsführer TMBW, Annette Pfeleiderer (Gastgeberin), Leo Lustig (Maskottchen Familienferien), Frank Jost (Leiter Tourist-Info Langenargen), Sebastian Gries (Kohl & Partner, Jury), Bürgermeister Achim Krafft und Jörg Stein (Familienferiendorf Langenargen). Bild: Kienzler Foto; TMBW



25 Dienstjahre feiert Jörg Frank, Strandbad Langenargen (Zweiter v. l.). Bürgermeister Achim Krafft, Frank Jost (Leiter der Tourist-Info) und Hauptamtsleiter Klaus-Peter Bitzer gratulieren im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Rathaus (v. l.). Bild: bma

Jörg Frank feierte 25-Jähriges im öffentlichen Dienst

Auf 25 Jahre Tätigkeit im öffentlichen Dienst kann Jörg Frank vom Strandbad Langenargen zurückblicken. Jörg Frank wurde am 1. April 2001 bei der Gemeinde Langenargen eingestellt. Seit diesem Zeitpunkt ist er beim Strandbad beschäftigt. Davor hatte er eine andere Arbeitsstelle im öffentlichen Dienst inne. In einer kleinen Feierstunde bedankten sich Bürgermeister Achim Krafft, der Leiter des Amtes für Tourismus, Kultur und Marketing Frank Jost, die Leiterin des Strandbades Coretta Hentzschel und Hauptamtsleiter Klaus-Peter Bitzer bei dem Jubilar für seine geleistete Arbeit in all den Dienstjahren.

Den Dank für die wertvollen Dienste drückte der Bürgermeister mit einem kleinen Geschenk aus.

Das Ortsbauamt informiert

...was schäumt denn da in Oberdorf?

Die Firma Garten-Leute aus Langenargen wurde beauftragt, die Straßenränder entlang des Gehweges an der Tettnanger Straße mittels eines Heißschaumsystems von Unkraut zu befreien. Hierbei wird, ganz ohne Umweltbelastungen, durch Aufbringen von heißem umweltfreundlichen Schaum, das Unkraut abgetötet. Diese Art der Unkrautvernichtung ist sehr wirkungsvoll, da das Unkraut direkt an der Wurzel abgetötet wird. Zudem ist die Heißschaummethode preiswerter als der bisher angewandte „Wildkrautbesen“ an der Kehrmaschine und auch günstiger als die Unkrautvertilgung in Handarbeit. Wenn sich diese Art der Unkrautvernichtung bewährt, wird es auch in Zukunft in anderen Ecken von Langenargen schäumen.



Ökologische Unkrautvernichtung der neuen Generation setzt das Ortsbauamt in Oberdorf ein: Wenn es klappt, kommt es nun häufiger zum Einsatz. Bild: Ortsbauamt

Auftakt zur Veranstaltungsreihe „Begegnungen mit dem Islam“

Nahost-Experte Michael Lüders spricht am heutigen Freitag über den Brennpunkt Syrien – 19 Uhr, Haus der kirchlichen Dienste Friedrichshafen

Der Islam ist vielen Menschen in Deutschland fremd. Sie wissen oft wenig über die Kultur und die Geschichte der arabisch-islamischen Welt, über die islamische Gesellschaftsordnung, die Religionen im Nahen und Mittleren Osten und die lokalen Sitten und Traditionen.

Besonders deutlich wird dies angesichts des großen Zustroms von Schutzsuchenden, die mehrheitlich aus islamischen Krisengebieten zu uns kommen.

Mit der Veranstaltungsreihe „Begegnungen mit dem Islam“ möchte die überkonfessionelle Veranstaltergruppe Basiswissen zum Islam und fundierte Hintergrundinformationen liefern und mit offenen Diskussionen eine unvoreingenommene Begegnung unterstützen.

Veranstalter sind unter anderem die Volkshochschulen Bodenseekreis und Friedrichshafen, die Katholische Erwachsenenbildung Friedrichshafen und das Sachgebiet Migration des Landratsamtes Bodenseekreis.

Landrat Lothar Wölflle wird die Veranstaltungsreihe am Freitag, 25. September im Haus der kirchlichen Dienste in der Friedrichshafener Katharinenstraße 16 eröffnen. Beginn ist um 19 Uhr.

Als Auftakt gibt der Nahost-Experte Michael Lüders in seinem Vortrag „Krisenherd Nahost - Brennpunkt Syrien“ einen Überblick über die politische Lage in Syrien und den Nachbarländern. Er schildert den Werdegang des IS, erläutert, warum dieser so erfolgreich ist und wie er möglicherweise gestoppt werden kann.

Schließlich wird er auf die dramatische Lage der Zivilbevölkerung, die Folgen der Flüchtlingsströme für die unmittelbaren Nachbarländer sowie Europa eingehen. Im Anschluss ist eine Diskussion geplant. Der Eintritt kostet acht Euro. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das gesamte Programm „Begegnung mit dem Islam“ ist auf www.vhs-bodenseekreis.de abrufbar.

Michael Lüders ist Publizist und Autor, Islamwissenschaftler und Politologe. Als stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Orientstiftung berät er das Auswärtige Amt und erstellt Expertisen zur Ursachenforschung islamischer Gewalt.

Sein jüngstes Buch „Wer den Wind säet - was westliche Politik im Orient anrichtet“ ist derzeit auf Platz zwei der Spiegel-Paperback-Bestseller-Liste. Ira

Kirchliche Nachrichten

St. Martin Langenargen

Samstag, 26. September

- 15.30 Trauung
18.30 Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 27. September

- 10.15 Eucharistiefeier
19.00 Konzert für Violoncello und Orgel

Montag, 28. September

- 18.30 Vesper

Dienstag, 29. September

- 18.30 Eucharistiefeier

Mittwoch, 30. September

- 7.30 Schülertagesdienst

Donnerstag, 1. Oktober

- 8.30 Eucharistiefeier mit
anschl. Frühstück
18.30 Anbetung

Freitag, 2. Oktober

- 18.30 Eucharistiefeier

Samstag, 3. Oktober

- 18.30 Sonntag-Vorabendmesse

Täglich Rosenkranz um 18 Uhr sowie am
Sonntag zusätzlich um 9.40 Uhr und 14 Uhr

St. Wendelin Oberdorf

Sonntag, 27. September

- 9.00 Eucharistiefeier

Dienstag, 29. September

- 18.00 Rosenkranz

Donnerstag, 1. Oktober

- 18.30 Eucharistiefeier

Mitteilungen Langenargen

Konzert für Violoncello und Orgel

So., 27. Sept., 19 Uhr in der Kirche mit Christoph Theinert, Weingarten und Martin Beck. Der Eintritt ist frei – Kollekte.

Die Kolpingsfamilie kommt am Mo., 28. Sept., 18 Uhr, im Martinsstübli zusammen. Gäste sind herzlich eingeladen.

Der Kirchengemeinderat hat seine nächste Sitzung am Di., 29. Sept., 19.30 Uhr, im Saal des Gemeindehauses.

Einladung zum Seniorengottesdienst am Do., 1. Okt., 8.30 Uhr, mit anschl. Frühstück.

Kirchenchorausflug nach Wien bot vielseitiges Programm: Der erste Besuch der Sängern und Sänger des Kirchenchores der Gemeinde St. Martin galt dem Konzentrationslager Mauthausen. „Verleih uns Frieden gnädiglich“ wurde im Gedenken an die Opfer, die dort leiden und sterben mussten, gesungen. Berührt und mit vielen Fragen zur Gedenkstätte ging die Reise weiter. Eine Stadtführung mit U-Bahn und zu Fuß folgte in der Innenstadt Wiens. Den Nachmittag zur freien Verfügung nutzten viele, um im Café Demel eine Sachertorte und eine der vielen Kaffeespezialitäten zu genießen. Zum Pflichtprogramm gehörte natürlich auch der Stephansdom. Ein vergnügter Abend wurde beim Heurigen in Neustift verbracht. Am Samstag ging es mit dem Bus zum Hundertwasserhaus und zum Schloss Belvedere. Abends begeisterte ein eindrucksvolles Konzert in der Karlskirche: Mozarts Requiem. Auf der Heimfahrt stand noch die Besichtigung von Kloster Melk auf dem Programm. Singen und reisen mit dem Kirchenchor bereitete allen große Freude, wie Pastoralreferentin Stefanie Teufel, betont. Vielleicht ist das ja ein Grund donnerstags um 20 Uhr ins Gemeindehaus St. Martin zu kommen – der Kirchenchor würde sich sehr über weitere Sänger und Sängern freuen. *Stefanie Teufel*

Mitteilungen Oberdorf

Das Blumenschmuckteam trifft sich am Di., 29. Sept., 17 Uhr, in der Gärtnerei Lemp.

Der Kirchenchor St. Wendelin lädt am So., 4. Okt., 19 Uhr, zu seinem Kirchenkonzert ein.

Mitteilungen Langenargen und Oberdorf

Feuer und Flamme: Kinder-Kirchentage am 23./24. Okt.: Anmeldeschluss ist der Di., 6. Oktober. *Das Team der „Jungen Kirche am See“*

Erntedankfest St. Wendelin u. St. Martin Am So., 4. Okt., wird in Oberdorf und Langenargen das Erntedankfest gefeiert. Für die Gestaltung des Erntedankaltares werden wieder Blumen, Kräuter, Gemüse, Obst und weitere Lebensmittel dankbar entgegengenommen. Für Langenargen wird dringend um Walnusspenden gebeten. Erntegaben in Oberdorf bitte am Do., 1. Okt. in die Kirche bringen. In Langenargen werden Erntedank-Gaben ebenfalls am Do., 1. Okt. vormittags in der Kirche entgegengenommen. Allen, die zur schönen Gestaltung des Erntedankfestes beitragen, jetzt schon ein herzliches Vergelt's Gott.

Mit dem Alter wächst auch die Abenteuerlust bei den Pfadfindern: So haben sich die Ältesten der katholischen Pfadfinder der KPE (Katholische Pfadfinder Europas) diesen Sommer nach Norwegen aufgemacht, um dort den beschwerlichen Aufstieg auf den Trolltunga anzugehen. Die grandiose Natur in Norwegen beeindruckte die Teilnehmer: Hochebene neben tiefen Fjorden mit kristallklarem Wasser. Ein Kontrast hierzu war sicherlich die Besichtigung der quirligen Hauptstadt Oslo.

Verantwortl. für die Veröffentlichung der kath. Kirchengemeinden Langenargen und Langenargen-Oberdorf: Kath. Pfarramt Langenargen; Mo.-Do. 9-11.30, Do. 16-18 Uhr. Tel.: 07543 - 2463, www.st-martin-langenargen.de.

Wallfahrt zu Bruder Klaus nach Flüeli, 24.-25. Oktober

Abfahrt ist Samstag, 24. Oktober, zunächst nach Einsiedeln zum feierlichen Eröffnungsgottesdienst. Wer körperlich fit ist, kann die 12 Kilometer von Rohren nach Flüeli oder von Kerns nach Flüeli zu Fuß zurücklegen (etwa 2,5 Stunden Gehzeit). In der Kirche von Melchtal wird eine heilige Messe gefeiert. Stimmungsvoll endet der Abend mit einer Lichterprozession in Flüeli und einer stillen Anbetung in der oberen Ranftkapelle. In Flüeli sind die Pilger in Hotels und der näheren Umgebung untergebracht. Den feierlichen Abschluss der Wallfahrt bildet ein Festgottesdienst in der Pfarrkirche von Sachseln. Abfahrtsorte und -zeiten nach Anmeldeschluss, Do. 1. Okt. Infos und Anmeldung: Verband Katholisches Landvolk, Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart; Tel: 0711 - 9791-118, vkl@landvolk.de.



Foto: Johannes Betz

Der Chor von St. Martin besucht die Mozartstadt Wien. Chorproben finden donnerstags um 20 Uhr im Gemeindehaus St. Martin statt. Der Kirchenchor freut sich über jeden, der mitsingt.
Bild: Johannes Betz

Evangelische Kirche Langenargen-Eriskirch

Samstag, 26. September

10.30 Taufe in Langenargen

Sonntag, 27. September

9.00 Gottesdienst in Langenargen (Pfarrer Fentzloff)
10.15 Gottesdienst in Eriskirch (Pfarrer Fentzloff)

Montag, 28. September

15.30 VCP Pfadfinder

Dienstag, 29. September

17.30 VCP Pfadfinder

Mittwoch, 30. September

15.30 Konfirmandenunterricht
20.30 Gitarrengruppe
Cantiamo in Eriskirch

Donnerstag, 1. Oktober

15.45 VCP Pfadfinder
20.00 Kirchenchorprobe

Freitag, 2. Oktober

15.00 Trauung in Langenargen

Bitte um Gaben für den Erntedankaltar

Das Erntedankfest rückt näher und wir bitten heute schon recht herzlich um Erntegaben (Früchte, Gemüse, Lebensmittel, Blumen). Wir möchten mit den Gaben unseren Altar und unsere Kirche schmücken. Außerdem sind sie Zeichen unserer Dankbarkeit Gott gegenüber. Nach dem Festgottesdienst werden die Gaben an das Altenheim Langenargen übergeben. Wer etwas geben möchte, kann seine Gaben am Samstag, 3. Oktober von 10.00 bis 12.00 Uhr im Eingangsbereich des Gemeindesaales neben der Friedenskirche abgeben. Wir bedanken uns schon im Voraus ganz herzlich für alle Gaben!

Vorhinweis Erntedankfest

Am 4. Oktober um 10.15 Uhr feiern wir in unserer Gemeinde das Erntedankfest mit einem Familiengottesdienst zusammen mit unseren Pfadfindern und unserem Kindergarten. An diesem Sonntag werden auch unsere neuen Konfirmanden im Familiengottesdienst der Gemeinde vorgestellt. Die Pfadfinder werden nach dem Gottesdienst eine Kürbissuppe und der Kindergarten Abraham einen Kuchenverkauf anbieten. Herzliche Einladung!

Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 ist vom 29. September bis 13. Oktober zur Einsicht durch die Gemeindeglieder im Pfarramt zu den üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

Verantwortl. für die Veröffentlichung der ev. Kirchengemeinde Langenargen-Eriskirch: Evangelisches Pfarramt Langenargen (auch zuständig für Eriskirch): Di., Mi., Do. 9-12.30 Uhr, Kirchstr. 11, 88085 Langenargen, Tel. 07543 - 2469, www.ev-kirche-langenargen.de.

Neuapostolische Kirche

Samstag, 26. September

18.00 Gottesdienst, dazu begleitend Kindergottesdienst und für die Kleinsten Vorsonntagsschule

Donnerstag, 1. Oktober

20.00 Gottesdienst

Verantwortl. für die kirchlichen Nachrichten der neuapostolischen Gemeinde Langenargen: Andreas Blank; 0160-5683600; andreas.blank.fn@gmail.com

Die Nachbarschaftshilfe Eriskirch/Langenargen/ Kressbronn war auf Tour

Ziel des Ausfluges der Nachbarschaftshilfe in diesem Herbst ist die historische

Stadt Wangen im Allgäu gewesen, heißt es in einer Pressemitteilung, die dieses Jahr ihren 1200sten Geburtstag feiert.

Mit dem Zug ging es nach Wangen, nach dem Mittagessen wartete schon der Stadtführer: Imposante Gebäude und beeindruckende Geschichten, auch warum man in „Wangen hängen bleibt“, wurden den Teilnehmern näher gebracht. Krönender Abschluss sei die im Mittelalter erbaute Badstube gewesen. Zur damaligen Badekultur habe auch das Haar- und Bartscheren sowie der Aderlass durch Schröpfen gehört.

Gestärkt mit Kaffee und Kuchen ging es für die Nachbarschaftshelferinnen und -helfer wieder zurück nach Langenargen. Ein gelungener Tag für die Organisierte Nachbarschaftshilfe der Sozialstation St. Martin, resümiert der Veranstalter, der seinen Sponsoren danken möchte, die diesen beeindruckenden Tag ermöglicht haben.
Monika Baumann

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Nachtbereitschaft: Mo. bis Fr. jeweils 19-8 Uhr; Sa. 8 Uhr bis Mo. 8 Uhr; an Feiertagen: 8 Uhr bis Folgetag 8 Uhr. Zu erfragen unter Tel. **0 180 1 92 92 96**.

Apothekennotdienst

Lindau bis Langenargen: 8.30 Uhr bis Folgetag 8.30 Uhr; im Kreis Friedrichshafen: 8-8 Uhr. Notdienstgebühr: 2,50 €; gebührenfrei zu erfragen unter: **0800 00 22 833**; Mobilfunknetz: 22 833

Rettung + Feuerwehr: Notruf 112
Krankentransport: 19222
Notdienst Kinderärzte: 01801 - 929293
Zahnärztlicher Dienst: 0180 5911 - 620
Tierärztlicher Notdienst: über die Rettungsleitstelle 07541 - 19222

Notfallpraxen

Am Wochenende und an Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die nächstgelegene Notfallpraxis kommen:

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag: 8-21 Uhr; Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst über die zentrale Rufnummer 07541 - 19222 zu erreichen.

Notfallpraxis Friedrichshafen: Am Klinikum Friedrichshafen, Röntgenstr. 2, 88048 Friedrichshafen.

Notfallpraxis Tettang: An der Klinik Tettang, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettang.

Notfallpraxis Überlingen: Am Helios Spital, Härtenweg 1, 88662 Überlingen

In lebensbedrohlichen Situationen – Rettungsdienst/Notarzt: 112.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nachbarschaftshilfe Eriskirch/Langenargen/Kressbronn erleben einen Ausflug nach Wangen: Stadtführung mit Rahmenprogramm.
Bild: Monika Baumann

Veranstaltungen		
Freitag, 25. September		
10 Uhr	Kolloquium: „Tiefenschärfe - Neuvermessung des Bodensees“, Referent: Dr. Martin Wessels, Treff: Institut für Seenforschung	Argenweg 50/1
10.30 Uhr	Historischer Spaziergang, kostenlose Teilnahme, Treff:	Schloss Montfort
Samstag, 26. September		
9-16 Uhr	Pilzexkursion und Pilzbestimmung des Naturschutzzentrums Eriskirch Anmeld. Tel. 07541 - 81888; Unkostenbeitrag: 18 Euro	
10 Uhr	Intro Salon-Café im Musiksalon Hirscher im Bahnhof, Eintritt frei	Bahnhof
Sonntag, 27. September		
12 Uhr	Apfelmarkt mit Eicher-Traktorentreffen	Oberdorf
19 Uhr	Violoncello und Orgel mit Christoph Theinert und Martin Beck in der St. Martin Kirche, Eintritt frei – Kollekte	St. Martin Kirche
Montag, 28. September		
17 Uhr	Gemeinderatssitzung	Rathaus
ca. 19 Uhr	Sonnenuntergangsfahrt mit dem Seelöwen, Anmeld. bis Mo. 12 Uhr	Tourist-Info
Dienstag, 29. September		
9.30 Uhr	Gästebegrüßung mit geführtem Ortsrundgang, Gästeehrung; Treff:	Tourist-Info
14 Uhr	Apfelwochen: Führung rund um den Apfel – zu Fuß durch die Apfelplantagen mit Verköstigung hausgener Produkte, Äpfel pflücken; über Bäume, Äpfel und die Arbeit in den Apfelplantagen, Anmeld. 07543 - 93360, Treff:	Hotel Seeperle
17 Uhr	Hafenrundfahrt mit dem Seelöwen, Anmeld. bis Mo., 18 Uhr	Tourist-Information
Mittwoch, 30. September		
10 Uhr	Apfelwochen: Geführte Radtour durch die Apfelplantagen; Anmeld. bis Di., 18 Uhr: 07543 - 93360	Hotel Seeperle
15 Uhr	Führung durch das Museum, ohne Zuschlag	Museum
19 Uhr	Turmbesteigung bei Abendrot	Schloss Montfort
Donnerstag, 1. Oktober		
8-13 Uhr	Wochenmarkt	Uferpromenade
9 Uhr	Geführte E-Bike-Tour; weitere Info/Anmeldung:	Tourist-Info
9 Uhr	Geführte Mountainbike-Tour; weitere Info/Anmeldung:	Tourist-Info
9.45 Uhr	1/4 vor 10 Kirchenführung mit anschl. Orgelkonzert; Eintritt frei	St. Martin Kirche
17 Uhr	Schicht-Salon: Feierabend-Treff im Musiksalon Hirscher, Eintritt frei	Bahnhof
20 Uhr	3. Kressbronner Kriminächte: Eröffnung der Kriminächte durch Bürgermeister Daniel Enzensperger, Lesung mit Edi Graf aus „Kriminalpolka“ mit musikalischer Umrahmung durch die „Mord(s)bläser“	Schloss Gießen
Freitag, 2. Oktober		
10.30 Uhr	Historischer Spaziergang, kostenlose Teilnahme, Treff:	Schloss Montfort
Samstag, 3. Oktober		
10 Uhr	Intro Salon-Café im Musiksalon Hirscher im Bahnhof, Eintritt frei	Bahnhof
20 Uhr	DGH_Kult: „Elvis trifft Hämmerle – Reloaded“ im Dorfgemeinschaftshaus Oberdorf	
Sonntag, 4. Oktober		
Erntedankgottesdienste		
Montag, 5. Oktober		
19 Uhr	Vortrag von Maria Lill über archäologischen Fund aus dem Keltengrab in Kressbronn im Rathausfoyer Kressbronn	Kressbronn
Dienstag, 6. Oktober		
16 Uhr	Fahrrad-Ausflug des Jugendtreffs „Treff-LA“; Anmeld. bis Mo., 5. Okt. Jugendraum Treff	
Weitere Informationen zu den Apfelwochen unter www.apfelwochen-bodensee.de und bei der Tourist-Information Langenargen		

Unsrige

Kindergarten St. Theresia Oberdorf:
Der Kindergarten St. Theresia Oberdorf sucht Weckgläser für den Martinsumzug.
Kontakt: 07543 - 2637 oder kontakt@kindergarten-oberdorf.de. vo

Freiw. Feuerwehr, Montag 28. September: 20 Uhr, Übung Zug 1,2 und Oberdorf. ws

Jahrgang 1931: Dienstag, 29. September, 16 Uhr, Besuch der Fotoausstellung im Museum Langenargen. Anschließend: Pizzaessen. bg

Familien

Babytreff: Familientreff, Amthausstr. 13, Petra Flad, Familientreffleitung und PEKiP-Gruppenleiterin, Tel.: 0159 - 04204245. pf

Familientreff: Das Angebot: Babytreffs, Spielgruppen, Bildungsangebote, Beratungsangebote. Infos: www.familientreff-eriskirch.de (auch für Langenargen). Ira

Montagstreff – Montag, 28. Sept.: Knete selber herstellen und damit kneten. Anschließend kann jeder Teilnehmer etwas Knete mit nach Hause nehmen. Bitte hierfür eine Verpackung mitbringen! **Montag, 5. Oktober, 15 Uhr:** „Mutter-Kind-Kur?": Sabine Horrig von der Caritas Oberschwaben kommt und unterstützt bei Fragen zu Mutter oder Mutter- und Kind-Kuren. Jeder, der sich interessiert, ist herzlich willkommen. mw

Unsere Kleinsten



Spielgruppe für 2- bis 3-Jährige

Montag und Freitag, 8.30-11.30 Uhr, Rumpelstilzchen, Amtshausstr. 13.

Info u. Anmeldung: info@rumpelstilzchen-langenargen.de oder 01570 - 3544735.



KINDERKRIPPE LANGENARGEN

Kinderkrippe Zwergenhaus: Amtshausstr. 13, Information und Anmeldung: Verena Bühler, Krippenleitung, Tel.: 07543 - 6050277; info@kinderkrippe-langenargen.de oder Christa Tischler, Kindergartenangelegenheiten, Rathaus, Obere Seestr. 1, Tel.: 07543 - 933027; tischler@langenargen.de. bma

Unsere Wilden



Jugendhaus Stellwerk

Öffnungszeiten:
Mi. 17-21 Uhr, Fr. 18-22 Uhr; ab 13 J.; Mühlesch 2, Hausleitung: Daniel Lenz. stellwerk.la@gmail.de.

Mein Jugendraum „TREFF LA“

Ein Raum, um sich mit Freunden zu treffen – ein Raum, um zu entspannen – ein Raum, um Spaß zu haben – ein Raum, in dem Jugendliche mit anderen Jugendlichen gemeinsam Zeit verbringen – ein Raum, in dem junge Menschen miteinander oder mit den BetreuerInnen reden: Der Jugendraum „TREFF LA“.

Der Jugendraum „TREFF LA“ ist ein Treffpunkt für Jugendliche ab der fünften Klasse. Viertklässler sind als Schnuppergäste willkommen. Realschüler, Werkrealschüler, Gymnasiasten – alle sind herzlich eingeladen!

Der „TREFF LA“ hat Montag-, Dienstag- und Mittwochnachmittag geöffnet (Mo. und Mi.: 14-17 Uhr. Di.: 13-17 Uhr) und befindet sich in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule Langenargen, Raum A11, Erdgeschoss im Altbau.

Die Kinder und Jugendlichen werden von der Jugendbeauftragten Gisela Sterk, der Praktikantin Meike Kling und dem Bundesfreiwilligendienst Rowena Walker, die manche schon vom Mini-LA-Jugendraum kennen, betreut.

Gerade jetzt, da das neue Schuljahr anfängt und du gerade aus der Schule nach Hause gekommen bist, kannst du uns ja mal besuchen kommen. Ein paar von euch haben den „TREFF LA“ bei Mini-LA kennengelernt. Wir freuen uns auf Dich! Gigg und Rowena

Ausflug des Jugendtreffs: Der TREFF LA macht einen Fahrrad-Ausflug ins Cineplex zu dem Film „Fack ju Göhte 2“. Alle Kinder und Jugendlichen ab 12 Jahren sind eingeladen, am Dienstag, 6. Oktober, am Fahrrad-Ausflug des Treff von Langenargen zum Cineplex Friedrichshafen zum Film „Fack ju Göhte 2“ teilzunehmen. Abfahrt ist um 16 Uhr mit dem Fahrrad am Jugendraum „TREFF LA“; die Rückkehr nach Langenargen ist voraussichtlich um 21.15 Uhr. Organisiert und begleitet wird die Aktion von der Jugendbeauftragten Gisela Sterk und der Praktikantin Meike Kling. Einverständniserklärungen für unter 18-Jährige sind im Jugendtreff „TREFF LA“ und „Stellwerk“ oder im Internet unter www.langenargen.de zu finden und sind bis einschließlich Montag, 5. Oktober, bei Gisela Sterk, Jugendbeauftragte, im Rathaus oder im „TREFF LA“ abzugeben. rw

Jugendfeuerwehr: 28. September, 18 Uhr – Übung; 12. Oktober, 18 Uhr – Übung. jm

Naturschutzzentrum Eriskirch: „Tolle Früchtchen“ – Aktion der Praktikanten für Kinder von sieben bis zwölf Jahren. Die Praktikanten des Freiwilligen ökologischen Jahres Anne Schmidt und Fabian Wonn freuen sich schon auf ihre nächste Aktion für Kinder von sieben bis zwölf Jahren am Mittwoch, 30. September. Früchte stehen im Mittelpunkt. Zuerst geht's raus, um auf einer Streuobstwiese Äpfel zu sammeln, danach werden gemeinsam Früchte-Kekse gebacken. Die Aktion beginnt um 14.30 Uhr, eine telefonische Anmeldung ist notwendig unter 07541 - 81888.

Hämmerle trifft Elvis – Reloaded

DGH_Kult holt Bernd Kohlhepp nach Oberdori

Am Samstag, 3. Oktober, findet im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) in Langenargen-Oberdorf die nächste DGH_Kult-Veranstaltung statt. Bernd Kohlhepp spielt „Hämmerle trifft Elvis – Reloaded“.

Und da gehen sie in die nächste Runde: Hämmerle, der wild gewordene wortgewaltige Schwabe und der Weltstar aus Memphis – schon einige Jahre tourt dieses erfolgreiche Gespann durch den Süden der Republik und beweist: „Rock `n` Roll is beautiful“, aber auch „Und Schwäbisch net minder“.

Und jetzt sind sie sogar zu dritt, da Herr Hämmerle ein Hund mit Namen „Presley“ aus einer Wohnungsauflösung beschert worden ist.

Das Kabarett- und Comedy-Spektakel „Hämmerle trifft Elvis – Reloaded“ erweckt die Klassiker zu neuem Leben und sie erhalten zudem eine Frischzellen-Kur. Doch auch die anderen Säulen im Kohlheppschen Pantheon wie Hotte, Ebse Walker und Frau Schwerdtfeger sind wieder mit dabei.

Auf vielfachen Wunsch einzelner Damen gibt es auch ein Wiederhören mit der „Baseballkap“. Aber neben den größten Hits wie „Soifenspender“ und „Langsam zur Zeit“ lassen sich auch einige unbekannte, neue Edelsteine finden.

Gut möglich, dass man sich am Ende des Abends völlig zu Recht fragt:

„Wer imitiert hier eigentlich wen ...?“

Kohlhepp setzt bei seinem neuen Programm wieder auf seine erstaunlich musikalischen Gesangseinlagen. Zur Freude seiner Zuschauer zieht er wieder alle Register seines Könnens: Stimmakrobatik, Mimik und Wortwitz.

Der Eintritt kostet 17 Euro. Kartenreservierungen (jedoch keine Platzreservierungen) werden wie immer unter

www.dgh-oberdorf.de entgegengenommen. Einlass ist ab 19 Uhr, Beginn um 20 Uhr. jz



Der Schwabe Bernd Kohlhepp spielt „Hämmerle trifft Elvis – Reloaded“ am 3. Oktober, 20 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Oberdorf. Bild: Irmgard Schary



Veranstaltungs- kalender

**vom 28. September
bis 2. Oktober**

Cafeteria geöffnet:
Di. 10-12, Mi. 14-17,
Do. 10-12 u. 14-17;

Montag, 28. September

8:30 VHS-Italienisch
9:00 VHS-Italienisch
9:00 Tennis
10:00 VHS-Italienisch
10:00 Aquarell-Malen
16:00 Engl.-Konversation

Dienstag, 29. September

8:30 VHS-Englisch
9:00 Walking
10:15 VHS-Englisch
14:30 Bridge
19:15 Doppelkopf

Mittwoch, 30. September

8:30 Italienisch
9:30 Tennis
10:00 VHS-Italienisch
10:00 VHS-Spanisch
11:00 Tennis
14:00 Skat
19:00 VHS-Italienisch

Donnerstag, 1. Oktober

10:30 Frühschoppen
14:00 Kartenspiele
18:30 Bridge
19:00 VHS-Niederländisch

Freitag, 2. Oktober

14:00 Schneiden i. d. Schule
17:00 Holzhock i.d. SBS
17:00 Einteilung Cafeteria
18:00 Wanderer-Stammtisch i. d. SBS

Besondere Hinweise: 30. Sept. bis 1. Oktober Wanderung: von Göppingen über die „Drei Kaiserberge“ (WF: W. Krebs); Di., 6. Okt.: Streuobstwanderung Wasserburg; Mi., 7. Okt., 14:30 Uhr: Jahrgänger 1922

„Impressionen in Form und Farbe“

Ausstellung der Bilder von Claudia Neusch, Autodidaktin aus Tettngang, im Bürgerhaus Eriskirch beginnt

Nicht abstrakt und nicht naturalistisch, sondern Zwischenstufen, die mal in die eine, mal in die andere Richtung tendieren, zeigen die Bilder von Claudia Neusch.

Ein Thema, das in vielen ihrer Bilder zum Ausdruck kommt, sind Frauen. Ihre Skulpturen widmen sich derzeit der Form der Kugel, gehen über die rein geometrische Form hinaus und lassen Raum zur persönlichen Interpretation. **Vernissage am Freitag, 25. September, 20 Uhr, im Bürgerhaus Alte Schule, Eriskirch.** Öff-

nungszeiten: Samstag 16-18 Uhr, Sonntag 11-13 und 17-19 Uhr. – bis 18. Oktober

Ausstellungen

„**Fotokunst – Traumwelt Bodensee**“: Sommerausstellung des Museums mit Schwarz-Weiß-Fotografien von Siegfried Lauterwasser, Rupert Leser, Toni Schneiders, Werner Stuhler, Franz Thorbecke, sowie Kunst aus der Grafenschaft Montfort und dem 1200-jährigen Langenargen; Führungen mittwochs, 15 Uhr (ohne Aufpreis). Eintritt: 4 Euro/3 Euro; freier Eintritt für Kinder und mit Gästekarte. Öffnungszeiten: Di.-So. 11-17 Uhr. – bis 11. Oktober

„**Orte, Funde und & Geschichten – Archäologie im Bodenseekreis**“: Mikroausstellung eines keltischen Bron-

zeschwertes (Argenmündung) in der Sparkasse Langenargen. – bis 16. Oktober

Kunstaussstellung zu den Bodensee-Apfelwochen im Foyer des Rathauses: Während der Apfelwochen ab dem 26. September, Ausstellungsstücke rund um den Apfel der ansässigen Hobby-Künstler Waltraud Wruck, Hedi Bretzel, Wolfgang Bellgardt und Hans-Peter Koschek; Von Montag-Freitag 8-12.30 Uhr, Mittwoch 14-17 Uhr und Donnerstag 14-18 Uhr, Obere Seestr. 1. – bis 18. Oktober

Kunstpark am See; Dietlinde Stengelin – Zwischen Wasser und Himmel: Freilichtausstellung am Bodenseeufer. Öffentlich zugängliche, großformatig Bildinstallationen der in Langenargen ansässigen Malerin Dietlinde Stengelin. – bis 31. Oktober



Hochkarätig: Hat am 11. September zahlreiche Interessierte durch Entstehung und Kontext ihrer Werke im Langenargener Kunstpark geführt – die ausstellende Künstlerin Dietlinde Stengelin (re.) aus Langenargen. Im Anschluss an die Ausstellung, die am 31. Oktober endet, können die Exponate erworben werden.

Bild: tv



Liebevoll: Die Sparkassenstiftung Bodensee bezuschusste die Anschaffung dieser Garderobe für die Kinderkrippe Zwergenhaus mit 500 Euro. Klaus Stähle (Sparkasse Bodensee) und Krippenleiterin Verena Bühler. Auch der zuletzt bezuschusste Krippenwagen ist eine tolle Bereicherung für die Kinder.

Bild: tv



Ohne Blatt vorm Mund: Die Li(e)derspenstigen beschließen fulminant die Kabarettabende im Münzhof für 2015. Kleinkunst, so frisch, überraschend, fröhlich improvisiert und provozierend, wie sie sein soll – Lachmuskelattache auf das Langenargener Publikum am Mittwoch, 16. September.

Bild: tv



Fundiert: Multivisions-Vortrag der Eriskircher Fotogruppe Kreativ am Do., 17. Sept.: „Ladakh – das Land der hohen Pässe“ mit Suzanne Hagen (Referentin). Hans-Peter Sauter, Walter Zettler und Hans-Jürgen Denn (v. l.) bereiteten den Saal für den letzten Multivisionsbildvortrag der Gruppe in 2015 vor.

Bild: Tania Volk

Regelmäßige Öffnungszeiten und wöchentliche Termine

Tourist-Information: Mo. bis Fr. 9-12.30 Uhr und 13.30-18 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertag 9-12 Uhr. Tel.: 07543 - 933092. ti

Bücherei im Münzhof: Öffnungszeiten: Mo. geschlossen; Di. 10-12 u. 15-18 Uhr, Mi. 15-18 Uhr, Do. 10-12 u. 15-19 Uhr, Fr. 15-18 Uhr. tb

Recyclinghof: Mi. 15-17 Uhr, Fr. 15-17 Uhr, Sa. 9-12 Uhr. bma

Gästebegrüßung mit Ehrung: Dienstags bis Ende Oktober. Treffpunkt 9.30 Uhr vor der Tourist-Info mit halbstündigem Spaziergang durch Langenargen, Ehrungen. Teilnahme mit Gästekarte frei. ti

Apfelwanderungen: Informationen über den Apfelanbau am Bodensee gibt es bei den geführten Apfelwanderungen mit Verkostung von Apfelsaft, Apfelbrand und Äpfeln jeweils dienstags von 14 bis 16 Uhr ab Hotel Seeperle. ti

Energie tanken am See mit Jin Shin Jyutsu: Jin Shin Jyutsu ist Balance für Körper und Geist, durch die eigenen Hände. Bis 29. September, bei trockenem Wetter, jeden Dienstag von 10-11 Uhr auf der Uferwiese in Langenargen am Kinderspielplatz statt. Bitte Sitzunterlage mitbringen! Info: Heidrun Zeidler, Tel.: 07543 - 9398360 oder 0171 - 4140386. hz

Apfelwochen – geführte Radtour durch die Apfelanlagen: Start am Hotel Seeperle in Langenargen – während der Apfelwochen immer mittwochs um 10 Uhr. ti

Museum Langenargen: Di.-So. 11-17 Uhr; Erw. 4 Euro/Erm. 3 Euro; freier Eintritt für Kinder sowie mit der Gästekarte Schwäbischer Bodensee. Jeden Mittwoch, 15 Uhr: Führung – Eintritt ohne Zuschlag. ti

Turmbesteigung auf Schloss Montfort (nur bei guter Witterung): Tägl. 10-12 u. 13-17 Uhr; Erwachsene 2 Euro/Kinder 1 Euro, freier Eintritt mit BodenseeErlebniskarte/Gästekarte Schwäbischer Bodensee. ti

Geführte Radtour: Treffpunkt ist mittwochs, 10 Uhr, im Hotel Seeperle, Anm. bis Di., 18 Uhr, Tel.: 07543 - 93360. Dauer: 1,5 Std.; kostenlos mit der Gästekarte Schwäbischer Bodensee. ti

Rundfahrt mit der Kapitänsschaluppe durch die Langenargener Bucht: Jeden Mittwoch, 17 Uhr; einstündige Rundfahrten durch die Langenargener Bucht mit Blick auf Schloss Montfort; nur bei guter Witterung. Voranmeldung bis Dienstag, 18 Uhr in der Tourist-Info, Tel. 07543 - 933092, erforderlich. Fahrpreise: 15 Euro; mit Gästekarte 11 Euro. Kinder von 6-14 Jahren 6,50 Euro, Kinder unter sechs Jahren sind frei. Gäste mit der BodenseeErlebniskarte – einmalig freie Fahrt. ti

Kirchenführung in der Langenargener Kirche St. Martin mit Orgelmusik – „1/4 vor 10“: Donnerstags bis Ende September; Kirchenführung mit anschließender Orgelmusik. Eintritt. mb

Historischer Spaziergang: freitags, 10.30 Uhr; Treff: Schloss Montfort, Teilnahme kostenlos. ti

Nicht nur für Senioren

„Älter werden - was dann?“ – Vortrag in Friedrichshafen: „Zu Hause leben – Informationen zur Pflegeversi-

Lichtblick

Wenn dich ein Vogelpiepen stört
Und fröhliches Geläut,
Dann hat die Seele sich verhört, -
Was nur den Stumpfsinn freut.

Die Flügel sind dir eingefroren?
Im Herzen kalter Schauer?
Dir sei der Frohsinn neu geboren,
Er liegt längst auf der Lauer.

Auch ist dein Gegner nicht die Zeit,
Nur redlicher Begleiter,
Mit ihr kommst du unendlich weit,
Sie sei dir Freund nicht Streiter.

Den Abend scheut ja einer nur,
Der Angst hat, dass die Zeit verfällt,
Weil er die alte Lebensuhr
Sich stets vors trübe Auge hält.

Axel Rheineck

cherung“ ist das Thema eines Vortrags am Mittwoch, 30. September, 17 Uhr in Friedrichshafen. Edgar Störk von der Caritas Friedrichshafen stellt im Haus der kirchlichen Dienste, Katharinenstraße 16, Unterstützungsangebote vor, die das Leben zu Hause trotz steigender Hilfedürftigkeit ermöglichen. Störk informiert zusätzlich über die Leistungen der Pflegeversicherung. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten konkrete Fragen zu stellen. Der Vortrag richtet sich vor allem an ältere Menschen sowie an deren Angehörige. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. es

Unterstützte Selbsthilfegruppe für Menschen mit beginnender Demenz: Das nächste Gruppentreffen findet am Donnerstag, 1. Oktober, 14.30 bis 16.30 Uhr im Haus der kirchlichen Dienste, Katharinenstr. 16 in Friedrichshafen statt. Weitere Informationen bei: Edgar Störk, Caritas Zentrum, Tel.: 07541 - 30000 oder Bruna Wernet, Deutsches Rotes Kreuz, Tel: 07541 - 504126. bw

Kreatives Gestalten für Menschen mit Demenz: Einen Nachmittag „Kreatives Gestalten“ für Menschen mit einer Demenzerkrankung bieten der DRK-Kreisverband Bodenseekreis und die Kunstwerkstatt Überlingen gemeinsam in Friedrichshafen an. Der Nachmittag ist Teil einer Veranstaltungsreihe zum Welt-Alzheimer-Tag. Das Angebot ist kostenlos und findet am Donnerstag, 1. Oktober, von 14.30 bis 16.30 Uhr im Rotkreuz-Zentrum in Friedrichshafen statt. Unter Anleitung einer Künstlerin und einer Kunsttherapeutin können interessierte Betroffene mit Farben experimentieren, etwas Neues ausprobieren und ausdrücken, wofür die Worte fehlen. Bruna Wernet von der Beratungsstelle für Menschen mit Demenz im DRK-Kreisverband Bodenseekreis erklärt: „Es geht auch darum, gemeinsam Spaß zu erleben.“ Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung bis 28. September gebeten beim DRK-Kreisverband Bodenseekreis, Telefon 07541 - 504-0. zw

Pflegende Angehörige begegnen sich – „Auf den Spuren des hl. Antonius von Padua“: Wer andere Menschen unterstützt, auf sie eingeht, Nähe schenkt und zulässt, braucht immer wieder Abstand um den Anderen und die Situation wirklich zu begreifen. Eine Möglichkeit, Abstand vom Pflegealltag zu gewinnen und Zeit für sich zu haben, bietet der Besinnungstag für pflegende Angehörige, welcher am Dienstag, 20. Oktober, 9-16.30 Uhr im Gästehaus St. Theresia Eriskirch-Moos stattfindet. Die Referentin Schwester Antonia vom Haus Theresia gestaltet diesen Tag über den Hl. Antonius. „Auf den Spuren des hl. Antonius von Padua finden wir uns selbst wieder“, erläutert sie am Beispiel dieses Heiligen, den viele Menschen heute noch verehren, „gehen wir den Weg zu unserer inneren Quelle“. Der Patron der „Vergeßlichen“ sei sogar wie ein Gütezeichen für Verlorengegangenes. Alle pflegende Angehörige und interessierte Personen sind herzlich eingeladen. Anmeldung und weitere Informationen: Caritas-Zentrum Friedrichshafen, 88045 Friedrichshafen, Tel. 07541 - 30000. caritas

Den redaktionellen Teil des Montfort-Boten erreichen Sie unter 07542 - 4073058. Den Anzeigenteil unter 07542 - 941860. tv



**MUSIKSCHULE
LANGENARGEN**

Welches Instrument darf es denn werden?

Am Schnuppertag in der Langenargener Musikschule können Kinder ihr Lieblingsinstrument finden

Zu einem Schnuppertag mit Vorspielen, Präsentationen und vielen Informationen hat die Musikschule Langenargen am Samstagvormittag in ihre Räume eingeladen - und viele Langenargener haben das Angebot gerne wahrgenommen.

Knapp 400 Schüler hat die Musikschule und damit, wie Musikschulleiter Gerd Lanz sagt, schon eine sehr positive Zahl für eine Gemeinde dieser Größe erreicht. Daher geht es nicht so sehr darum, ganz neue „Kunden“ zu gewinnen, sondern eher um eine Entscheidungshilfe für diejenigen, die ihrem Instrument entwachsen sind oder einfach etwas Neues ausprobieren wollen. Zufrieden stellt Gerd Lanz fest: „Die meisten nehmen ein Anmeldeformular mit.“

Hatten sich bisher an Tagen der offenen Tür kurz alle Lehrer vorgestellt und dann in ihren Unterrichtsräumen auf Interessenten gewartet, kamen diesmal zum ersten Mal auch die laufenden



Musikschulschnuppertag: Lehrer Florian Keller gefällt der Ansatz, den Bendix beim ersten Spiel auf dem Horn zeigt.
Bild: Helmut Voith

Präsentationen und Vorspiele im großen Probenraum hinzu. Angefangen bei den Kleinsten des Musikgartens, der Früherziehung und der Grundausbildung wechselten jede halbe Stunde die Instrumente, von Gitarre und Schlagzeug, Klavier und Gesang über die Streich- und Blechblasinstrumente bis zu den Holzblasinstrumenten. Das jeweilige Instrument war solo oder im kleinen Ensemble zu hören, mit Einsteiger- bis zu anspruchsvolleren Stücken oder sogar einer Eigenkomposition am Klavier - danach konnte es beim jeweiligen Lehrer beschnuppert und behutsam ausprobiert werden.

Die Kleinsten machen „Murmelmusik“

Klar, dass die Kleinsten, die Jutta Kössel mit ihrem „Murmelbär“ begrüßt, ihren Spaß haben, wenn sie „Murmelmusik“ machen, mit den Glasmurmeln rhythmisch klopfen und sie zuletzt über ein Xylofon wieder zurückrollen lassen dürfen. Blockflötenlehrerin Gertraude Vogel spielt mit Emilia und Carla im Trio ein kleines „Orchester“, ehe Thomas Gollinger die verschiedenen Gitarrentypen von der akustischen Konzertgitarre bis zum E-Bass vorstellt. Im Quintett ist ein schöner Blues zu hören, ehe die Gitarre in ihren Funktionen vom Melodie- zum Begleitinstrument vorgeführt wird. Bewundern lässt sich Felix Zakurin-Seebachers Schlagzeugquartett, das als Sieger vom Landeswettbewerb zurückkehrte, ebenso wie die weiteren Solisten und Ensembles vom Klavier und Gesang bis zum Saxofon.

Lebendig ist es auch in den einzelnen Unterrichtsräumen. „Ein wunderschönes Instrument ist das Cello“, schwärmt eine Mutter, während Michael T. Otto zeigt, wie leise man auch mit der Trompete spielen kann. Florian Keller hat Hörner und eine Tuba aufgebaut. Bendix steuert auf das Horn zu und entlockt ihm Tonreihen. „Wie ist es mit den Lippen? Kann man vom Ansatz schon sehen?“, fragt der Vater, und der Lehrer findet den Ansatz tatsächlich super. „Mit dem Horn bist du flexibel“, sagt Florian Keller dem Buben, doch dem gefallen noch Saxofon und Posaune – da fällt die Entscheidung schwer. Daher die Frage: „Gibt's Schnupperunterricht?“ Er wird sicher bald wiederkommen.

Christel Voith



Klangvoller Nachwuchs: Im „Musikgarten“ machen die Kinder mit Jutta Kössel Musik für den Murmelbär.
Bild: Helmut Voith



Grundschüler überraschen neue Schulleiterin Uta Maria Veit mit freudigem Empfang

Die Franz-Anton-Maulbertsch-Schule (FAMS) hat mit der 56-jährigen Uta Maria Veit aus Ravensburg in diesem Schuljahr eine neue Rektorin. Am Montag, 14. September, wurde die Schulleiterin von ihren Erst-, Zweit- und Drittklässlern, von Konrektorin Elli Khazoum und dem gesamten Kollegium freudig empfangen. „Die Ferien sind zu Ende. Heute beginnt ein neues Schuljahr und dieses Haus ist nun wieder mit Leben gefüllt. Heißen wir euch und eure neue Schulleiterin aufs Herzlichste willkommen“, führte Bürgermeister Achim Krafft die Begrüßung im Foyer der Schule an.

Wer frühmorgens kurz nach halb zehn über den weitläufigen Schulhof der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule lief und sich wunderte, warum inbrünstiger, freudiger Gesang ausgerechnet am ersten Schultag durch das Foyer der Bildungseinrichtung schallte: Die klangvolle FAMS-Hymne begrüßte die neue Leiterin der Schule Uta Maria Veit – so erfrischend kann Schule in Langenargen sein. „Herzlich willkommen, Frau Veit. Schön, dass Sie da sind. Wir alle werden Sie tatkräftig unterstützen, damit Sie sich recht schnell einfinden und wohlfühlen werden“, versicherte Konrektorin Elli Khazoum.

„Neeeeeein!“

Dass die Begeisterung der Schüler nicht vom Ende der Ferien herrührt, wie

beim Singen der FAMS-Hymne der Eindruck hätte entstanden sein können, ließ sich durch Bürgermeister Achim Krafft aufklären. Die Frage: „Seid ihr froh, dass endlich wieder die Schule beginnt?“, wurde mit einem unüberhörbaren „Nein“ quittiert. „Verständlich“, holte sich Krafft die Aufmerksamkeit der Schüler zurück, lägen doch sechs tolle, sonnenverwöhnte und entspannte Wochen hinter den Kindern. „Die Zeit ist wie im Flug vergangen. Doch nun gilt es, die FAMS wieder mit Leben zu erfüllen“, stellte er die Kinder aufs Schuljahr ein. So bringe ein neues Schuljahr auch Veränderungen mit sich, sprach er die Kinder an, für die vormaligen Viertklässler nach den Ferien sogar an neuen Schulen: „Wo sind die Mädchen und Jungs aus der letzten dritten Klasse?“ – „Hier“, riefen diese stolz zurück. – „Ja, seit heute seid Ihr die Großen, seid Ihr in der Schüler-Chef-Etage“, verdeutlichte Krafft. Die Zustimmung der kleinen „Großen“ war ihm sicher.

Sichtlich angetan von dem herzlichen Empfang ihrer Schützlinge zeigte sich Rektorin Uta Maria Veit, die unter anderem sechs Jahre im Auslandsschuldienst beim Nato-Hauptquartier in Belgien an der Shape International School unterrichtet hatte: „Ja, liebe Kinder. Nun bin ich also da, glaubt mir, ich war sehr aufgeregt. Aber ihr seid der Mittelpunkt dieser Schule und das ist wunderbar. Mit diesem Willkommensgruß habt ihr die Sonne in mein Herz gebracht. Vielen Dank für diese herzliche Begrüßung, auch an das gesamte Kollegium. Ich freue mich auf eine gute und schöne Zusammenarbeit.“ ah/m

Mädchenkreativtag 2015

Ein Mädchenkreativtag für alle Mädchen ab der 5. Klasse aus dem Bodenseekreis ist am Samstag, 10. Oktober, 10 bis ca. 17 Uhr an der Bodenseeschule in Friedrichshafen in Vorbereitung.

Zahlreiche Workshops locken: Partyfood & Fun, Gestalten von Nespresso-Schmuck, Arbeiten mit der Stichsäge, Gesang, Zeitungsgestaltung, Hair & Beauty, T-Shirt-Gestaltung mit Siebdruck, Hip-Hop-Dance, Selbstverteidigung/Selbstbehauptung, Stärken- und Technikworkshop, Nähen von kreativen Stofftaschen und das beliebte Filzen. Die Teilnahme kostet 12 Euro, Essen und Getränke sind in der Teilnahmegebühr enthalten. Auf dem Anmeldeformular dürfen drei Workshop-Wünsche angegeben werden. Einer der drei Wünsche geht auf jeden Fall in Erfüllung.

Der Tag beginnt mit einem gemeinsamen Frühstück. Der Workshop geht vor- und nachmittags jeweils ca. zwei Stunden. Dazwischen gibt es Mittagessen. Ab 16 Uhr sind die Familien und Freunde der teilnehmenden Mädchen zur Abschlussveranstaltung eingeladen – es entsteht ein kleiner Eindruck über den Mädchenkreativtag 2015.

Das Anmeldeformular: www.biwe-bbq.de und unter www.langenargen.de. Informationen vor Ort gibt die Jugendbeauftragte Gisela Sterk: sterk@langenargen.de, Tel.: 07543 - 9330-47. Im Rathaus in Langenargen, in der Bücherei sowie in der Musikschule liegen Flyer zur Anmeldung aus.

Den ausgefüllten Flyer zusammen mit 12 Euro an das kath. Jugendreferat, „Haus der kirchlichen Dienste“, Katharinenstr. 16 in 88045 Friedrichshafen schicken oder mit dem Vermerk „Jugendbeauftragte Gisela Sterk“ im Rathaus einwerfen; Anmeldeschluss ist Donnerstag, 1. Oktober.

Der Mädchenarbeitskreis im Bodenseekreis organisiert diesen bunten, spannenden Tag und freut sich auf viele interessierte Teilnehmerinnen. gs



Erster Schultag nach den Ferien und schon ein Team: Grundschüler der FAMS mit der neuen Schulleiterin Uta Maria Veit.
Bild: Andy Heinrich

REDAKTIONELLE BEITRÄGE:

Gewünschte Veröffentlichungen bitte nur mit Vor- und Zunamen (und mit freundlicher Genehmigung) der Urheber von Text und Bild zusenden.

Copyrights sind ebenso zu benennen sowie der Hinweis, ob der Urheber genannt werden möchte.

Bitte geben Sie für Rückfragen auch jedesmal erneut eine Telefonnummer an.

Vielen Dank für Ihre Zusendungen!

DIE REDAKTION

Langenargener CDU positioniert sich zur Flüchtlingspolitik

Bei der letzten Sitzung des CDU-Ortsverbandes Langenargen sei die aktuelle Asyl- & Flüchtlingspolitik ein großes Thema gewesen, wie die Ortsvorsitzende der CDU, Céline Santus, in einer Pressemitteilung wissen lässt. Die anwesenden Mitglieder seien sich einig gewesen, dass Deutschland, aber auch die anderen Länder der Europäischen Union, über einen längeren Zeitraum in der Lage sein müssen, ankommende Kriegsflüchtlinge angemessen zu versorgen und ihnen eine Perspektive zu bieten.

Hier sei der Zusammenhalt der EU als Wertegemeinschaft notwendig. Eine gerechtere Verteilung von Asylbewerbern sehe die Langenargener Union deshalb als logische Konsequenz.

Gleichzeitig müssten Mitgliedsstaaten mit EU-Außengrenzen wie Griechenland, Italien oder Ungarn mit menschenwürdigen Aufnahmeeinrichtungen und leistungsfähigen Registrierungsstellen ausgestattet werden. Diese zentralen Stellen sollten, so das politische Signal, die Asylanträge prüfen und bereits darüber entscheiden können.

Um die Hilfe für tatsächlich Schutzbedürftige sicherstellen zu können, müssten Staaten aus dem Westbalkan endlich zu sicheren Drittstaaten erklärt werden, formuliert die Ortsgruppe in ihrem Statement.

Die CDU Langenargen spricht sich darin für eine konsequente Anwendung des geltenden Rechts aus. Dazu gehöre auch die Ablehnung eines Asylantrags, wenn kein Anspruch auf besonderen Schutz in Deutschland bestehe und eine sich anschließende zügige Rückführung in die Heimatstaaten. Um Landkreise und

Kommunen zu entlasten und den Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsländern eine Odyssee zu ersparen, sollten diese auch bis zum Ende des Verfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben, fordert die Gruppe.

Anerkannte Asylanten sollten hingegen baldmöglichst in der Arbeitswelt Fuß fassen und sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. Dafür müsse die Politik endlich die Weichen stellen, heißt es weiter. Als Lösung für Menschen aus den Balkanstaaten sei eine legale Einwanderung denkbar, so diese einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag vorweisen können.

In der Konferenz der CDU-Ortsverbandsvorsitzenden in der vergangenen Woche sei man nach spannenden Diskussionen ebenfalls zu ähnlichen Ergebnissen und Forderungen gelangt, schließt das Statement. mb

Für den DRK-Ortsverband geht ein heißer Sommer zu Ende

Nach rund 1200 schweißtreibenden Arbeitsstunden der DRK-Mitglieder und viele durch ortsansässige Handwerksbetriebe erbrachte Leistungen rückt nun der Umzug der DRK-Ortsgruppe Langenargen in ihr neues DRK-Heim im Sportzentrum immer näher, lautet eine Pressemitteilung der Ortsgruppe Langenargen.

„Möglich wurden diese Umbaumaßnahmen durch einen großzügigen Zuschuss der Gemeinde, tatkräftige Unterstützung durch die beteiligten Handwerksbetriebe und auch durch die finanziellen und handwerklichen Eigenleistungen des DRK“, weiß Sandra Soback von der DRK-Ortsgruppe, die die Fortschritte vor Ort während der Som-

mermonate in einer Pressemeldung zusammenfasst. Noch seien einige kleinere Arbeiten zu erledigen, doch der Umzug solle noch im Oktober stattfinden, lassen die Langenargener Ehrenamtlichen des Deutschen Roten Kreuzes wissen.

Die Räumlichkeiten der früheren Pizzeria, die in den letzten Jahren jedoch nicht mehr habe verpachtet werden können, sei mittlerweile durch eine feuerfeste Wand in einen Bewirtungs- und Besprechungsbereich des TV02 und in Schulungs- und Materiallageräume des DRK umgewandelt worden.

In letzteren Räumen sei geplant, auch zukünftig Erste-Hilfe-Kurse, unter anderem für Führerscheinbewerber, anzubieten. Für das kommende Frühjahr plant die DRK Ortsgruppe eine Einweihungsfeier mit einem Tag der offenen Tür, da-

mit sich alle Langenargener in den neuen Räumlichkeiten umschauen und über das vielfältige Leistungs- und Kursangebot des DRK informieren können. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Sandra Soback, DRK Langenargen



So sah die Baustelle noch im Juni aus: Ortsgruppenleiterin Beate Fuchs beim Inspizieren des Materials. Es warten noch jede Menge Gips, Mörtel, Estrich und Farbe darauf, verarbeitet zu werden. Feste am Schaffen sind Martina Maier, Matthias Janisch und Jan Krüger. Bilder: Matthias Janisch



Fortschritte im Juli: Wand und Decke sind fast fertig. Markus Franke und Alexander Jäger montieren die Beamer-Halterung in dem künftigen Schulungsraum.



„Argen-Kiesel – Sprache der Steine“

Neue Fotoausstellung im
Naturschutzzentrum

„Steinreich“ ist die Argen. Der Rheingletscher brachte während der letzten Eiszeit verschiedenste Gesteine aus den Alpen bis zum Nordufer des heutigen Bodensees. Später wandelten Wasser, Frost und Hitze die Gesteine um, bis sie ihre heutige Gestalt erreicht hatten.

Doris Dietrich und ihr im letzten Jahr verstorbener Mann Wilhelm Christian Dietrich aus Eriskirch waren begeistert von der Vielfalt unterschiedlichster Formen, Strukturen und Farben der Kiesel am Ufer der Argen. Auf unzähligen Wanderungen dokumentierten sie in prachtvollen Bildern die Argen-Kiesel. Das Naturschutzzentrum Eriskirch zeigt bis zum 29. November die Wechselausstellung „Argen-Kiesel – Sprache der Steine“ mit einer Auswahl der schönsten Fotos von Wilhelm Dietrich, ergänzt um fachkundige Erläuterungen sowie Gedichte von Doris Dietrich. Der Eintritt ist frei.

Öffnungszeiten bis 30. September: Dienstag bis Donnerstag 14-17 Uhr, Freitag bis Sonntag 10-13 Uhr und 14-17 Uhr.
Ab Oktober gelten die Winteröffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag 14-16 Uhr, Freitag 9-12 Uhr und Sonntag 14-17 Uhr.

Vorschau: „Sri Lanka – Trauminsel im Indischen Ozean“ – Digitale Diashow von Dipl.-Biol. Gerhard Kersting; Landschaft – Natur – Menschen: Wieder-



Die Wechselausstellung „Argen-Kiesel – Sprache der Steine“ zeigt bis 29. November eine Auswahl der schönsten Bilder von Wilhelm Dietrich im Naturschutzzentrum Eriskirch. Bild: Wilhelm Dietrich

holung des Vortrags vom 5. Februar am Mittwoch, 7. Oktober, 20 Uhr, im Naturschutzzentrum. Eintritt frei, Spende erbeten. gk

Orte, Funde & Geschichten – Archäologie

Ein Ausstellungsprojekt der Uni
Tübingen und des Pfahlbaumuseums
Unteruhldingen

Unter Federführung von Professor Dr. Gunter Schöbel, dem Direktor des Pfahlbaumuseums Unteruhldingen, beschäftigten sich über ein halbes Jahr hinweg Studenten der Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Tübingen mit archäologischen Objekten aus dem Bodenseekreis. Ziel des Projektes war es, in jeder der 23 Gemeinden des Bodenseekreises eine Kleinstausstellung zu entwickeln. Dabei wurde immer eine ausgewählte archäologische Fundstelle aus dem jeweiligen Ort ins Rampenlicht gerückt.

Unter dem Motto „Ein Ort – ein Fund – eine Geschichte“ wird die Archäologie der Bodenseeregion der letzten 10 000 Jahre präsentiert. Viele dieser Funde wurden schon in den vergangenen Jahrhunderten geborgen. Dank 17 verschiedener Leihgeber ist es nun möglich, wichtige Objekte, die sich teils in Museen in Mainz, Karlsruhe, Stuttgart und Freiburg befinden, erstmals wieder an ihrem Ursprungsort zu zeigen.

Bronzeschwert aus der Mündungsstelle der Argen wirft Fragen auf

Aus der Region von Langenargen ist eine Vielzahl an Funden bekannt. Ob aus Gräbern, Siedlungen oder Gewässern geborgen, die Funde erzählen stets eine spannende Geschichte. Die ehemaligen Besitzer versteckten sie an geheimen Plätzen, verloren sie beim Überqueren einer Brücke oder gaben sie den Verstorbenen mit in die Gräber. Die unterschiedlichen Fundstücke ermöglichen uns Einblicke in die Religion und den Kult ehemaliger Bevölkerungen. Speziell Funde aus Gewässern belegen, dass Wasser neben Feuer in der Vergangenheit ohne Zweifel zu den am stärksten religiös verehrten Elementen gehört.

Einen solchen Gewässerfund stellt das Bronzeschwert aus Langenargen, Kreis Tettnang, dar, das am 30.04.1951 bei einer Regulierung im Mündungsbereich der Argen entdeckt wurde. Sein Aussehen ist geprägt durch eine Griffzunge, welche dem Schwerttyp den Namen Griffzungenschwert gab. Das Schwert stammt aus der Urnenfelderzeit und datiert um 1200 v. Chr. In dieser Zeit wurden Gegenstände statt in Gräbern eher in Gewässern und Feuchtböden deponiert.

Im Bereich des gesamten Bodensees finden sich zahlreiche Schwerter mit ähnlichem Erscheinungsbild und ver-

gleichbaren Datierungen in den Gewässern. Auffällig ist nicht nur deren Nähe zum Wasser, sondern auch deren Verbiegung. Diese eindrucksvolle Übereinstimmung scheint ein zufälliges Verlieren der Schwerter beim Überqueren einer Brücke oder eine nicht-religiöse Deponierung des wertvollen Gegenstandes auszuschließen. Viel eher werden solche Gewässerfunde aus heutiger Sicht mit kultischen Handlungen in Verbindung gebracht und als eine Art Opfergabe interpretiert, die bewusst ins Wasser gelegt, genauer gesagt geopfert wurden. Die Besitzer machten sich teilweise auf weite Wege, um ihren Besitz an einem als heilig empfundenen Ort zu platzieren. Von einer solchen religiösen Handlung kann auch bei dem Bronzeschwert aus Langenargen ausgegangen werden. Es bleibt jedoch der Sicht des einzelnen Betrachters überlassen, ob er den Fund mit bronzezeitlichen kultischen Handlungen in Verbindung bringen möchte, bei der die Argen als möglicher Opferplatz fungiert. Denn unter welchen Umständen das Schwert tatsächlich in die Argen gelangte, lässt sich heute nicht mehr belegen.

Die Mikroausstellung wird vom 25. September bis 16. Oktober in der Langenargener Sparkasse, Obere Seestraße 3, gezeigt. Vom 23. Oktober bis 3. Januar sind die Funde aller 23 beteiligten Ausstellungsorte im Pfahlbaumuseum Unteruhldingen zu sehen. Pfahlbaumuseum

Sport



TV02 Abt. Turnen – Skigymnastik startet in der Turn- und Festhalle

Für alle, bei denen die mühsam antrainierten Muskeln möglicherweise wieder verschwunden sind oder sich in andere Regionen verschoben oder sogar umgewandelt haben, bietet der TV02 sein bekanntes Training ab Mi., 7. Oktober, 19.30 Uhr, in der Turn- und Festhalle an. Mit durchtrainiertem Körper mehr Spaß auf der Piste haben und das Verletzungsrisiko stark vermindern, unter diesem Motto sollen sich alle eingeladen fühlen. Ralph Bichsel steht ab Mittwoch, 7. Oktober, ab 19.30 Uhr erneut jeweils für eine Stunde zur Verfügung und wird die Übungen leiten. Das Skitraining wird Ende März nach Ankündigung auslaufen. TV02-Mitglieder trainieren kostenlos, WSV-Mitglieder zahlen 20 Euro, alle anderen 30 Euro. Mitzubringen sind Hallensportschuhe (nicht färbende Sohlen) und Trainingsklamotten. Olaf Nickel

Gelungene Neuauflage des Bergfests am Schetteregg

Trotz schlechter Wettervorhersage hat der Wintersportverein Langenargen vergangenen Sonntag eine gelungene Neuauflage des Bergfests an der vereinseigenen Hütte im Schetteregg gefeiert, wie eine Pressemitteilung lautet. Vor dem beeindruckenden Bergmassiv der „Winterstaude“ habe man mit Pastoralassistentin Anna Szczepanska und Pfarrer Ulrich Fentzloff eine beeindruckende Bergmesse gehalten, sie schufen eine feierliche Atmosphäre am Schetteregg.

Im Anschluss versorgten Mitglieder des Wintersportvereins ihre Gäste mit heimischen Spezialitäten aus dem Bregenzer Wald. An den überdachten Sitzplätzen im Freien und in der großen Stube der Schetteregger Hütte bildeten sich Gesprächsrunden mit den Gästen vom Bregenzer Wald und dem Bodensee.

Die jüngsten Freunde des Wintersportvereins verbrachten einen aufregenden Mittag beim Kinderschminken, Graskifahren oder Holzturmbauen. Über den Tag verbesserte sich dann auch das Wetter und es zeigten sich vereinzelte Sonnenstrahlen am Schetteregg.

Der Wintersportverein Langenargen bedankt sich bei allen Gästen und freut sich bereits auf das nächste Bergfest, welches für das Jahr 2017 geplant ist.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

DLRG-Schwimmtraining

DLRG-Dienstags-Training (erstmalig am 6. Oktober): • 17-17.45 Uhr: Gruppe 1 – Kinder im Alter 5-7; Voraussetzung: Seepferdchen. Ziel: Seeräuber/DJSA Bronze • 18-18.45 Uhr: Gruppe 2 – Kinder im Alter 7-9; Voraussetzung: Seepferdchen. Ziel: DJSA Bronze, Silber, Gold • 19-19.45 Uhr: Gruppe 3 – Jugendliche im Alter 9-12; Voraussetzung: DJSA Silber, Ziel: DJSA Gold und Juniorretter • 20-20.45 Uhr: Gruppe 4 – Jugendliche ab 12 und alle Aktiven; Rettungsschwimmtraining und freies Schwimmen sowie Schnorcheltauchkurs (ab Jan. 2016). Interessenten jederzeit willkommen!

DLRG-Freitags-Training (erstmalig: 9. Oktober): 19-19.45 Uhr: Gruppe 2&3 – Kinder im Alter 7-12 (siehe oben) • 20-20.45 Uhr: Gruppe 4 – Jugendliche ab 12 und alle interessierten Aktiven, Ziel: alle Rettungsschwimmabzeichen und freies Training.

Kinder der letztjährigen Gruppen, die weiter am Training interessiert sind, finden sich am ersten Trainingsabend möglichst in ihrer neuen Trainingsgruppe ein (siehe nachfolgende Einteilungen). In

den Schulferien und an Feiertagen findet kein Training statt. Interessenten melden sich beim Trainer oder unter info@langenargen.dlrg.de. Kosten: Für die Teilnahme am Schwimmtraining ist aus versicherungstechnischen Gründen die Mitgliedschaft in der DLRG erforderlich. Alle Infos auch unter www.langenargen.dlrg.de/„Lernen!“. DLRG

Fußball – Unerwartete Niederlage für den FVL

„Nach den Siegen der letzten Wochen sind wir wieder auf dem Boden der Tatsachen angekommen“, lautete der Kommentar des enttäuschten Langenargener Trainers Franz Pichner nach dem 1:2 gegen den TSV Oberreitnau. Für Langenargen die erste Niederlage in einem Pflichtspiel der letzten 11 Monate.

Die 2. Mannschaft entschied ihr Spiel durch Tore von Julian Betz und Afrim Paloja mit 2:1 für sich. Der Anschlusstreffer fiel erst in der 90. Minute durch einen verwandelten Foulelfmeter, gefährdete jedoch den Sieg der Gastgeber nicht. gbr

FVL steht vor weiterer schwerer Aufgabe

Nach der überraschenden Niederlage gegen den TSV Oberreitnau hat der FV Langenargen die Tabellenführung an den SV Tannau abgeben müssen. Einen weiteren Ausrutscher darf sich die Mannschaft um Trainer Franz Pichner am kommenden Sonntag nun nicht mehr erlauben, will man weiterhin in der Spitzengruppe bleiben. Gespielt wird beim SC Friedrichshafen, der nach vier Punkten aus drei Spielen weit hinter der Rolle des vor Saisonbeginn erwarteten Favoriten geblieben ist. Die Häfler waren am letzten Sonntag spielfrei und konnten sich so in Ruhe auf das kommende Spiel vorbereiten. Sie brauchen einen Sieg, wollen sie nicht früh in der Versenkung der Tabelle verschwinden. Der FV Langenargen wird hingegen zu seiner Stärke zurückfinden müssen, aus einer stabilen Abwehr heraus den Gegner unter Druck zu setzen und für frühe Tore zu sorgen. FVL-Coach Franz Pichner wünscht sich von seiner Mannschaft „mehr Konzentration im Abschluss, um sich für die Anstrengung im Spiel auch zu belohnen“.

Der Anpfiff des Spieles erfolgt erst um 16 Uhr. Die beiden Reservenspieler stehen sich ab 14 Uhr gegenüber. gbr

Spannende Spiele und gute Stimmung beim saisonabschließenden Schleifchen-Turnier des TCL

Trotz unsicherer Wetterlage entwickelte sich am vergangenen Sonntag das Schleifchenturnier mit 16 TeilnehmerInnen zu einem schönen Tennis-Sonntag-nachmittag. Vier ausgeloste Runden zu je einer halben Stunde brachten spannende Begegnungen, beim anschließenden Hock auf der Clubhausterrasse durfte Turnierleiter Hermann Hauser zwei Her-

ren zur Erringung von je vier Schleifchen gratulieren. Schönes Spätsommerwetter belohnte die Mitglieder und Gäste; Preise gab es keine zu vergeben, was der guten Stimmung jedoch keinen Abbruch tat.

Damit sind die offiziellen clubinternen Termine abgeschlossen, am kommenden Wochenende (Samstag und Sonntag) steht noch ein überregionales Einzel-LK-Turnier bevor, bei dem sicher gutes und spannendes Tennis auch für interessierte Zuschauer zu erwarten ist. hh

Leistungsklassenturnier des TC Langenargen am kommenden Sonntag

Aktive Tennisspieler sind in Leistungsklassen eingeteilt. 1 ist die beste und 23 die schlechteste. Man kann aufgrund dieser Leistungsklassen auf die Spielstärke der einzelnen Spieler schließen und nach diesen sogenannten LKs muss auch die Reihenfolge bei den Mannschaftsaufstellungen erfolgen. Diese LKs verändern sich je nach Spielerfolgen, die die Spieler im laufenden Jahr haben. Man kann nach vorgegebenen Kriterien besser, aber auch schlechter werden.

Deshalb werden immer häufiger sogenannte Leistungsklassenturniere veranstaltet, bei denen Spieler die Möglichkeit bekommen sollen, gegen Gegner mit der gleichen oder einer besseren LK zu spielen, um sich so möglichst in der eigenen LK zu verbessern. Der TCL veranstaltet am Sonntag, 27. September, zum ersten Mal ein solches LK-Turnier. Eingeladen sind aktive Spieler und Spielerinnen – also keine Senioren. Bei den Herren können Spieler mit den Leistungsklassen 10-18 und 16-23 sowie bei den Damen Spielerinnen mit den LK 10-23 melden. Jeder Spieler hat zwei Matches gegen Gegner mit ähnlicher LK.

So sind viele ausgeglichene und spannende Spiele zu erwarten, sodass Zuschauer sicher auf ihre Kosten kommen und schönen Tennissport sehen können. Beginn ist um 9 Uhr.

Handballspielgemeinschaft HSG – überzeugender Sieg – neu formierte Hippos starten fulminant

Die dritte Mannschaft der HSG, die Hippos, legte einen perfekten Start in die neue Saison hin und schlug Lustenau 2 mit 37:24.

Die Vorarlberger hatten noch eine Rechnung offen, denn am letzten Spieltag der Vorsaison vereitelten die Hippos dem heutigen Gegner durch einen Punktgewinn den Aufstieg. Im Vorfeld musste das Team einen herben Dämpfer hinnehmen. Marc Hommel fällt verletzungsbedingt mehrere Monate aus. Er übernahm kurzer Hand die Funktion des Interim-Coachs auf der Bank und stellte sich so, trotz Schmerzen in den Dienst der Mannschaft.

„Neu formierte“ Hippos heißt, dass mit Georg Vögele, Thomas Häufle und Urs Biermann, drei routinierte und erfahrene Spieler den Kader verstärkten.

Ungeachtet des Ausfalls konnte aus dem „Vollen“ geschöpft werden. Hoch motiviert und dennoch gewarnt gingen die Mannen um Team-Manager Manuel „Mugel“ Knierim in diese Partie.

Nach einem verhaltenen Start beider Teams mit wenigen Torchancen konnte sich die Heimmannschaft Mitte der ersten Hälfte erstmals mit 8:4 absetzen. Kurz darauf verkürzten die Gäste ein letztes Mal auf einen Drei-Tore-Rückstand, bevor die Reserve der Reserve zur Halbzeit hin davonzog. Immer wieder war es der bulliger Gäste-Angreifer auf halb links, der zum Torabschluss kam und die sonst gut sortierte Abwehr zu Höchstleistungen zwang. Mit 19:11 verabschiedete man sich zum Pausentee.

Nicht nachlassen und konzentriert weitermachen war die kurze und knappe sowie durchweg positive Halbzeitanalyse.

Die Gäste aus Österreich änderten für die zweite Hälfte die Taktik und versuchten durch eine gezielte Manndeckung den gefährlichen Rückraum der Heimmannschaft in den Griff zu bekommen. Zwar konnte Lustenau dadurch temporär um drei Tore verkürzen, es blieb jedoch nur eine Momentaufnahme.

Es dauerte keine fünf Minuten, bis sich auch das Angriffsspiel der Hippos darauf einstellte und die Tormaschinerie erfolgreich wieder anwarf. Gerade das Zusammenspiel der Routiniers klappte schon mustergültig. Folgerichtig durchlief man dann die stärkste Phase des Spiels. Tolle Spielzüge und überragende Kombinationen, gepaart mit wenigen Einzelaktionen, zeichnete die Mannschaft an diesem Abend aus. Über die Spielstände 21:15, 27:16 bis hin zu 37:21 baute man den Vorsprung, durch sehenswerte Treffer, kontinuierlich aus. Siegesicher, und wie es sich als guter Gastgeber gehört,



Teilnehmer des Schleifchenturniers am vergangenen Sonntag. Das Turnier bildete den Abschluss der clubinternen Termine in der Saison – bei bestem Spätsommerwetter. Bild: Kirsten Hauser

überlies man den Gästen die letzten drei Minuten des Spieles, die diese Einladung zur Ergebniskosmetik nutzten. Endstand, für den auch in der Höhe verdienten Sieg, war 37:24.

Überglücklich und in Feierlaune zeigten sich die Hippos nach dem Schlusspfiff. Ein durchweg gelungener Saisonstart, der Lust auf mehr macht.

Zum nächsten Tanz bitten die Hippos erst am 17. Oktober, dann ist die Reserve aus Vogt im Sportzentrum Langenargen zur Gast.

Für die HSG spielten: Jochen Schneider und Alfons Müller (beide Tor), Jonas Köberle, Markus Pinther, Alexander Peschke, Johannes Widmann, Manuel Knierim, Georg Vögele, Thomas Häufle, Markus Niedermann, Urs Biermann, Linus Bonn, Florian Lott und Maximilian Göbel.
Gerd Vögele

Fahrplanänderungen der Bahn Richtung Singen/Basel

Bevorstehenden Bauarbeiten auf der Bahnstrecke zwischen Uhldingen und Ludwigshafen (KBS 731), die vom 19. Oktober bis 1. November geplant sind, bringen Schienenersatzverkehre und geänderten Fahrpläne mit sich.

Broschüren mit den geänderten Fahrplänen und weiteren Informationen sind ab Anfang Oktober bei den DB Verkaufsstellen entlang der Strecke sowie in den Zügen erhältlich. mb

Bei Zustellungsschwierigkeiten wenden Sie sich bitte an

Schneider multimedia,
Bahnhofstr. 36, 88085 Langenargen
Tel. 07543 - 2088. Dort können
Sie auch gerne Ihren fehlenden Montfort-Boten kostenlos abholen.